

Hessisches Pfarrblatt

Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

Bericht des Vorstandsvorsitzenden
des Pfarrvereins der EKHN

125 Jahre Kontinuität und Solidarität **31**

Zwischen Integration und Abgrenzung
Islamgesetz oder Religionsverfassungsrecht? **32**

Bessere Rahmenbedingungen schaffen
Work-Life-Balance im Pfarrberuf **38**

Nachruf Luise Schottroff **45**

Einladung zum Pfarrtag 2015
für Kurhessen-Waldeck am 24. Juni **47**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Begegnung mit Muslimen. Oft scheinen sie schwierig zu sein. Im PEGIDA-Jahr 2015 wird die Toleranz in Deutschland, wird das friedliche Miteinander, auf eine Probe gestellt. Und im Zusammenhang mit denen, die sich „Islamischer Staat“ (IS) nennen, wird die Frage auch von aufgeklärten, ausgebildeten und wohlwollenden Menschen jedweden Bekenntnisses laut: Müssen sich diejenigen islamischen Glaubens nicht stärker distanzieren von den Gräueltaten derer, die im Namen des Islam morden und ihre Religion damit pervertieren?

Auch auf staatlicher Ebene wird das Verhältnis der Muslime zu Deutschland diskutiert. Ob der Islam zu Deutschland gehört, wie es Christian Wulff formulierte, oder ob nicht ihre Religion, sondern nur die Muslime zugehörig sind – der politische Meinungsbildungsprozess zu dieser Frage ist noch lange nicht abgeschlossen.

Begegnung mit Muslimen. Als Flüchtlinge kommen einige von ihnen aus dem Nahen Osten, aus humanitären Krisengebieten, aus Folter und Verfolgung zu uns nach Deutschland und suchen Sicherheit, Asyl, ein menschenwürdiges Auskommen. Durch die Dublin-Gesetzgebung müssen viele von ihnen in das Land „zurückgeführt“ werden, in dem sie die Europäische Union zuerst betreten haben. Selbst, wenn ihr Antrag auf Asyl in Deutschland gute Chancen auf Erfolg hätte und die Wahrscheinlichkeit durchaus beträchtlich ist, dass sie in anderen Ländern Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt wären.

Ab und zu treten Einzelne in dieser Situation an uns als christliche Gemeinden heran und bitten um Kirchenasyl. Eine weitreichende Entscheidung der Kirchenvorstände ist in jedem Fall gefordert. „Können wir es uns leisten, haben wir die Ressourcen, finden wir ehrenamtliche Begleiter, gelingt die Organisation des gemeindlichen Lebens um ein Kirchenasyl in unseren Räumlichkeiten herum?“ Ein befreundeter Kollege berichtete, wie er in der Entscheidungssituation mit einem betroffenen Flüchtling persönlich sprach. Von der Fluchtgeschichte erfuhr, dem Elend und der Bedrohung in den Herkunftsländern. Dass er und die Seinen muslimischen Glaubens waren, stellte sich erst am Ende des Gesprächs heraus. Es war angesichts der lebensnotwendigen Unterstützung einfach kein Thema gewesen. Im Kirchenvorstand fragte bei den Beratungen niemand nach der Religion.

Begegnung mit Muslimen. In einer Predigt über das Diakonische Handeln als einen der drei Grundvollzüge der Kirche – und des Glaubens bei jedem Einzelnen – erzählt der Pfarrer auf der Kanzel von einer ganz alltäglichen und eben doch besonderen Situation. Beim Joggen trifft er auf ein orientalisches gekleidetes Paar mittleren Alters. Eines, von dem er mit ziemlicher Sicherheit weiß, dass die nicht einmal seine Sprache sprechen. Von der andersartigen Kultur ganz zu schweigen. Trotzdem grüßt er. Stößt offenbar auf Unverständnis. Vielleicht dachten die, an denen er vorbeilief, genau das gleiche: Der spricht nicht einmal unsere Sprache. Von der andersartigen Kultur ganz zu schweigen. Als er ein paar Kilometer später wieder an ihnen vorbeikam, strahlten die durch den Gruß Überraschten jedoch im ganzen Gesicht, reckten die Daumen nach oben und feuerten seinen Lauf an: „Go! Go! Go!“

Zuwendung zum Anderen, diakonisches Handeln, eine gelungene Begegnung auf einer ganz schlichten, alltäglichen Ebene. Können wir auch auf staatlicher Ebene wenig bewirken, kommen wir auf kirchengemeindlicher Ebene auch oft an unsere Grenzen, es gibt noch viele weitere Ebenen, viele weitere Begegnungen mit Menschen fremder Kulturen, die uns anvertraut sind. Auch – und vielleicht gerade – im Jahr von PEGIDA und IS.

Die vorliegende Ausgabe des Hessischen Pfarrblattes setzt sich mit der Frage nach der „obersten“, weil staatlichen Ebene der Begegnung auseinander anhand eines Artikels von Thorsten Kirschner über das neue Islamgesetz in Österreich (S. 32). Auf einer grundsätzlichen Ebene analysiert Andreas Rohnke, was im Pfarramt wichtig ist, um die Work-Life-Balance einzuhalten (S. 38), und über die Arbeit auf Vereinsebene legt Martin Zentgraf als Vorsitzender des Pfarrvereins der EKHN Rechenschaft ab (S. 31); die Vereinsmitglieder EKKW finden die Einladung zum Pfarrtag am 24. Juni auf S. 47f. Außerdem finden Sie wie gewohnt spannende Hinweise auf lesenswerte Bücher ab S. 51 sowie aus aktuellem Anlass einen Nachruf auf die jüngst verstorbene Luise Schottroff (S. 45).

In der Zeit nach Ostern – nach der Begegnung mit dem Leidenden und dem Herrschenden, mit dem Solidarischen und dem Überwindenden, dem uns Zugewandten und dem Heil Stiftenden – wünsche ich Ihnen viele gute Begegnungen. Auf allen Ebenen. In diesem Sinne eine gesegnete Lektüre!

Ihr Ingo Schütz

125 Jahre Kontinuität und Solidarität

Martin Zentgraf

Liebe Schwestern und Brüder,

mit der Gründung unseres Vereins 1890 in Gießen sind wir der zweitälteste Pfarrverein in Deutschland. Auf 125 Jahre blicken wir zurück und können feststellen, dass in Bezug auf die wesentlichen Aufgaben des Vereins Kontinuität gegeben ist: Die Vertretung unserer Berufsgruppe in Kirche und Öffentlichkeit, die gegenseitige solidarische Unterstützung und die Förderung der fachlichen Bildung sind die drei herausragenden Ziele unserer Arbeit. Dabei haben wir den Anspruch nicht nur mit reduziertem Fokus auf unsere Berufsgruppe zu agieren, sondern das Ganze des Wegs unserer Kirche mit Reflektion und Diskussion zu begleiten.

Der Blick auf die vergangenen 125 Jahre macht deutlich, dass sich nicht nur das Berufsbild der Pfarrer und Pfarrerinnen geändert hat, sondern vor allem auch der gesamtgesellschaftliche Kontext unserer Arbeit: Allein in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg können wir heute gravierende Veränderungen wahrnehmen. Von einer Volkskirche, die in vielen Regionen die Mehrheit der Bevölkerung repräsentierte – zu einer (wie es eine neue Bezeichnung ausdrückt) „Öffentlichen Kirche“, die nur eine Minderheit der Bevölkerung (mit sich stark verändernder Zusammensetzung) zu ihren Mitgliedern zählt, aber trotzdem die am höchsten entwickelte Form von Religion im Licht von Aufklärung und demokratischer Verfassung darstellt. Der noch vor wenigen Jahren von der EKD ausgegebene Aufruf „Wachsen gegen den Trend“ ist heute der realistischen Einschätzung gewichen, dass absehbar die Entkirchlichung zunimmt. Für uns kommt es angesichts dieser Lage darauf an, nicht in Resignation und Trauer zu verfallen, sondern mit bestmöglicher Arbeit die Zukunftschancen zeitgemäßer Evangeliumsverkündigung zu nutzen. Kirche gewinnt ihr Profil nicht nur durch Quantität, sondern vor allem durch Qualität – und die Verantwortung für eine möglichst hohe Qualität liegt in unseren Händen.

Unsere Gastgeberschaft für den Deutschen Pfarrertag in Worms im vergangenen Septem-

ber war das uns im Vorstand am stärksten beanspruchende Thema des vergangenen Jahres. Bei dieser gut besuchten Veranstaltung konnten wir vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet deutlich machen, welche wichtige Rolle die reformationsgeschichtlichen Ereignisse in Worms für die Entwicklung der evangelischen Kirche gespielt haben. Insbesondere der von uns gänzlich ausgerichtete rheinhessische Abend war in dieser Hinsicht ein Höhepunkt des Pfarrtages. Allen, die an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben – insbesondere auch den Mitarbeiterinnen aus unserer Geschäftsstelle – sei hier noch einmal herzlich gedankt. Dank gilt auch unserer EKHN, die uns durch Mitwirkung von Kirchenpräsident und Präses – aber auch durch einen finanziellen Zuschuss – geholfen hat.

Unser jährlich stattfindendes Gespräch mit dem Kirchenpräsidenten beschäftigte sich im zurückliegenden Jahr mit den Ergebnissen der EKD-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Diese Befragung hat noch einmal bestätigt, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer eine Schlüsselfunktion für die Evangelische Kirche haben. Ein Ergebnis ist etwa, dass die Gefahr eines Kirchenaustritts bei Menschen signifikant sinkt, wenn sie Kontakt zu einem Pfarrer oder einer Pfarrerin haben. Diese Erkenntnis sollte bei uns allerdings nicht zu einer Überschätzung, sondern zu verstärkter Bereitschaft führen, mit möglichst vielen Menschen als RepräsentantInnen einer Einladenden Kirche in Kontakt zu treten.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit dem relativ neuen Phänomen beschäftigt, dass Pfarrstellen vereinzelt durch Gemeinden über den Stellenplan der Gesamtkirche hinaus finanziert werden. Obwohl es erfreulich ist, zu sehen, dass Menschen in unserer Kirche der Pfarrdienst so wichtig ist, dass sie hier zusätzlich finanzieren, so warnen wir andererseits vor verstärkt entstehenden Abhängigkeiten – oder kurz gesagt: „Amerikanischen Verhältnissen“, die die Freiheit der Verkündigung tendenziell beeinträchtigen können.

Die intensive Diskussion um die Neuordnung des Zuweisungssystems in unserer Kir-

che haben wir mit großer Aufmerksamkeit begleitet und beurteilen die in der Synode – mit Hilfe des Verwaltungsausschusses – gefundene Lösung insgesamt positiv. Die Interessen von kleinen und größeren Gemeinden konnten ausgewogen berücksichtigt werden.

Jede Veränderung birgt Vorteile und Nachteile – Wie sich dies im Blick auf die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik in unserer Kirche letztlich auswirken wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls entstehen völlig neue Herausforderungen – etwa: Wie künftig die Abschreibungen auf kirchliche Gebäude von Gemeinden refinanziert werden sollen. Wir vermuten, dass uns hier Diskussionsstoff für die kommenden Jahre erhalten bleibt.

Der Kontakt unseres Vereins zu den Vikaren und Vikarinnen wird durch Repräsentanz im Vorstand und durch Besuche bei den Kursen

in Herborn gepflegt. Wir freuen uns über die große Bereitschaft in unseren Verein einzutreten und über die begabten Kolleginnen und Kollegen, die sich auf den Pfarrdienst vorbereiten. Angesichts der in den kommenden Jahren frei werdenden Pfarrstellen bestehen gute Anstellungschancen und wir unterstützen, dass die in den Jahren der sogenannten „Schwemme“ eingeführten Hürden auf dem Weg ins Pfarramt überprüft und angepasst werden.

Abschließend lade ich Sie herzlich zu unserem kommenden Tag für Pfarrerrinnen und Pfarrer ein, der am 15. Juni in Wiesbaden stattfindet und sich mit dem Thema „Bild und Bibel“ bzw. „Kunst und Kirche“ beschäftigen wird.

Dr. Martin Zentgraf
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt

ZWISCHEN INTEGRATION UND ABGRENZUNG

Islamgesetz oder Religionsverfassungsrecht?

Thorsten Kirschner

„Österreich hat ein neues Islamgesetz“, konnte man Ende Februar und Anfang März in den deutschen Printmedien von der *taz*¹ über die *Welt*² bis hin zur *FAZ*³ lesen. Auch die *Tagesschau*⁴, das *Domradio*⁵ und der *Deutschlandfunk*⁶ widmeten sich dem „neuen Islamgesetz der Alpenrepublik“. Das Verhältnis von Staat und Islam ist auch in Deutschland ein viel diskutiertes Thema. Anders als in Öster-

reich wird in Deutschland das grundsätzliche Verhältnis des Staates zu Religionsgemeinschaften nicht in Einzelgesetzen, sondern in der Verfassung, dem Grundgesetz, geregelt. Für Deutschland stellt dies den besseren Weg dar – ein Islamgesetz nach österreichischem Vorbild würde weder den Muslimen in Deutschland noch der Gesamtbevölkerung Vorteile bringen.

1. Das Islamgesetz

Der ehemalige Vielvölkerstaat Österreich hat schon seit 1912 ein Islamgesetz. Es gewährt dem Islam die „Anerkennung als Religionsgesellschaft“,⁷ gesteht den Anhängern des Islams Selbstverwaltung unter Wahrung der Staatsaufsicht zu,⁸ benennt die Gleichbehandlung mit anderen anerkannten Religionsgesellschaften,⁹ verweist die Regelung der Mitwirkung islamischer Religionsdiener in Personenstandsangelegenheiten in den Bereich weiterer Verordnungen¹⁰ und verfügt,

1 Bax, Daniel: Neues Islamgesetz in Österreich – Der Weg zum eigenen Islam (<http://www.taz.de/!155367/>) [letzter Zugriff: 14. März 2015].

2 Alexander, Dietrich: Österreich verabschiedet ein eigenes Islamgesetz (<http://www.welt.de/politik/ausland/article137832244/Oesterreich-beschliesst-ein-eigenes-Islamgesetz.html>) [letzter Zugriff: 14. März 2015].

3 Geinitz, Christian: Parlament billigt neues Islamgesetz (<http://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/oesterreich-parlament-billigt-neues-islamgesetz-13450051.html>) [letzter Zugriff: 14. März 2015].

4 Engelhard, Karla: Ein neues Islamgesetz für Österreich (<http://www.tagesschau.de/ausland/islam-oesterreich-101.html>) [letzter Zugriff: 14. März 2015].

5 Schneider, Barbara: Die Alpenrepublik hat ein neues Islamgesetz (<http://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2015-02-27/die-alpenrepublik-hat-ein-neues-islamgesetz>) [letzter Zugriff: 14. März 2015].

6 Engelhard, Karla: Integration – Neues Islamgesetz in Österreich (http://www.deutschlandfunk.de/integration-neues-islamgesetz-in-oesterreich.795.de.html?dram:article_id=312610) [letzter Zugriff: 14. März 2015].

7 Gesetz vom 15. Juli 1912, betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams als Religionsgesellschaft. (StF: RGBl. Nr. 159/1912) Art 1.

8 StF: RGBl. Nr. 159/1912 Art 1 §1.

9 StF: RGBl. Nr. 159/1912 Art 1 §6.

10 StF: RGBl. Nr. 159/1912 Art 1 §8.

dass auch ausländische Kultusfunktionäre („aus Bosnien und der Hercegovina“) das Amt eines Religionsdieners ausüben dürfen.¹¹

Das neue Gesetz, welches am 25. Februar 2015 vom Nationalrat in seiner 61. Sitzung beschlossen wurde, ist wesentlich umfangreicher als sein Vorgänger. Es gewährt der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich und der Islamisch-Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich die Anerkennung als Religionsgesellschaft und hält an dem damit verbundenen Selbstverwaltungsrecht fest.¹² Neu sind das Zugeständnis *stillter Feiertage*¹³ und die Maßgabe, bei der „Verpflegung von Mitgliedern der Religionsgesellschaft beim Bundesheer, in Haftanstalten, öffentlichen Krankenanstalten ... sowie öffentlichen Schulen ... auf die innerreligionsgesellschaftlichen Speisegebote Rücksicht zu nehmen“.¹⁴ Außerdem wurde das Gesetz um ein „Verbot der Auslandsfinanzierung muslimischer Organisationen“¹⁵ und das „Recht auf religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen und Jugendziehung“¹⁶ ergänzt.

Das viel diskutierte Verbot der Auslandsfinanzierung liest sich im Gesetzestext folgendermaßen: „Die Aufbringung der Mittel für die gewöhnliche Tätigkeit zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder hat durch die Religionsgesellschaft, die Kultusgemeinden bzw. ihre Mitglieder im Inland zu erfolgen.“ Es stellt faktisch ein Verbot der Finanzierung von Imamen durch das türkische Religionsministerium dar und soll die Finanzierung von Gemeinden durch Geld aus Ländern verhindern, in denen „Frauen nicht einmal Autofahren dürfen“, wie der Außen- und Integrationsminister Sebastian Kurz in der Nationalratssitzung betonte. Das Recht auf religiöse Betreuung ermöglicht die häufig nachgefragte und nicht in zufriedenstellendem

Maße angebotene islamische Seelsorge in Bundesheer, Krankenhäusern und Gefängnissen.

Einige muslimische Gruppen und Verbände in Österreich üben Kritik an dem Gesetz. Mehrere Moscheeverbände wollen eine Verfassungsbeschwerde einreichen. Besonders scharf ist die Kritik der Muslimischen Jugend Österreichs (MJÖ), die den 25. Februar, den Beschlussstag des Gesetzes, als „Trauertag für die Demokratie, die Gleichstellung und die Menschenrechte und [als] Tag, an dem Diskriminierung und Generalverdacht zum Gesetz erhoben wurden“,¹⁷ bezeichnet. Die Vorsitzende der MJÖ Mag.a Dudu Kücükgöl sagte: „Wir sind enttäuscht, dass die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP als Handhochheber ein diskriminierendes Gesetz trotz vehementer juristischer Einwände seitens Religionsrechtsexperten und Verfassungsjuristen, einer Flut an negativen Stellungnahmen sowie einer sehr erfolgreichen Bürgerinitiative durchgewunken haben [...]. Das neue Islamgesetz ist der Geist von PEGIDA in Gesetz gegossen.“¹⁸ Kern der Kritik ist die Ungleichbehandlung der islamischen Religionsgemeinschaften gegenüber anderen Religionsgemeinschaften. In einem tabellarischen Vergleich von Islamgesetz und Protestantengesetz zeigt die MJÖ diese auf:¹⁹ Während den Protestanten mindestens sechs ordentliche Lehrkanzeln zugesprochen werden, sollen für die Ausbildung islamischer Geistlicher „insgesamt bis zu sechs Stellen für Lehrpersonal“ vorgesehen werden.²⁰ Islamische Religionsgesellschaften werden verpflichtet, verurteilte Funktionsträger ihrer Funktion zu entheben (§21). Diese Verpflichtung gibt es für Protestanten nicht. Im Protestantengesetz verpflichtet sich der Staat vielmehr, die Kirchenleitung über Einleitung und Beendigung von Strafverfahren in Kenntnis zu setzen. Ein besonderes Misstrauen gegenüber

11 StF: RGBl. Nr. 159/1912 Art 1 §2.

12 Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2014, 1. Abschnitt §2 (1).

13 Islamgesetz 2014, §13; für Aleviten §20: „An den in Abs. 2 bezeichneten Tagen und während des Freitagsgebetes sind in der Nähe von Kultstätten und sonstigen Kultusgemeinden zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden alle vermeidbaren, Lärm erregenden Handlungen, die eine Beeinträchtigung der Feier zur Folge haben könnten, sowie öffentliche Versammlungen, Auf- und Umzüge, untersagt.“

14 Islamgesetz 2014, §12; für Aleviten §21.

15 Engelhard, Karla: Integration – Neues Islamgesetz in Österreich.

16 Islamgesetz 2014, §11; für Aleviten §18.

17 <http://www.mjoe.at/articles/article/regierung-beschliesst-anti-islamgesetz/> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

18 <http://www.mjoe.at/articles/article/regierung-beschliesst-anti-islamgesetz/> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

19 http://www.mjoe.at/uploads/media/Vgl_Protestantengesetz_Islamgesetz_01.pdf [letzter Zugriff: 14. März 2015].

20 Islamgesetz 2014, §24 (1); Abweichungen in der Nummerierung der Paragraphen gegenüber dem Text der MÖJ ergeben sich dadurch, dass dort nach dem Entwurf und hier nach dem beschlossenen Gesetzestext zitiert wird.

Muslimen sieht die MJÖ neben dem Verbot der Auslandsfinanzierung auch in der Tatsache, dass Paragraph 2 (2) „unnötiger Weise einen überflüssigen Gesetzesvorbehalt“²¹ verankert: „Auch ihre Lehren, ihre Einrichtungen und Gebräuche genießen ... Schutz, sofern sie nicht mit gesetzlichen Regelungen in Widerspruch stehen.“²²

Auch deutsche Politiker stehen dem österreichischen Islamgesetz mehrheitlich kritisch bis ablehnend gegenüber. So schreibt der Abgeordnete Volker Beck, Sprecher für Religionspolitik bei Bündnis 90/ Die Grünen auf seiner Homepage: „Wir brauchen kein Islam-Gesetz, das islamischen Religionsgemeinschaften die Pflicht auferlegt, ihre Verfassungstreue in besonderer Weise unter Beweis zu stellen. Das fordern wir auch nicht von den Kirchen, von den jüdischen Gemeinden, von Hindus oder Jesiden. Die Verfasstheit von Religionsgemeinschaften kann nicht von oben diktiert werden. Der Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen in erster Linie die islamischen Verbände selbst im Wege: solange Verbände wie DITIB nicht bekenntnisförmig, sondern politisch oder sprachlich organisiert sind, erfüllen sie nicht die Voraussetzungen des deutschen Religionsverfassungsrechts.“²³ Auch der nordrhein-westfälische Integrationsminister und SPD-Politiker Guntram Schneider zeigt sich, u.a. auf Facebook, skeptisch: „Ein Islamgesetz, wie es gerade in Österreich verabschiedet wurde, halte ich bei uns für verzichtbar. Im Vordergrund muss vielmehr der Dialog mit den Spitzenverbänden des Islams stehen. Das halte ich für erfolgversprechender, um gemeinsame Regelungen zu schaffen, mit denen wir deutlich machen, dass der Islam zu Deutschland gehört.“²⁴ Auch die Mitglieder der Gruppe *CDU2017* um den Abgeordneten Jens Spahn sehen zwar ein Problem in der Auslandsfinanzierung islamischer Organisationen, auf die das österreichische Islamgesetz eingeht, sind aber mit der Forderung nach konkretem staatlichen Einfluss auf den Islam zurückhal-

tend: „Es ist natürlich nicht die Aufgabe der deutschen Politik, eine Reformation des Islams zu betreiben. Dies müssen allen voran Muslime selbst tun. Diejenigen, die für einen Islam stehen, der den Koran in seinem historischen Kontext sieht und ihn in der heutigen Zeit und im europäischen Kontext deutet, müssen sich aber auf unsere Unterstützung verlassen können.“²⁵ Die gegenwärtige Debatte zum Islam wollen die jungen Abgeordneten „jetzt nutzen, um [...] über das über Jahrhunderte gewachsene Verhältnis zwischen Staat und Religion in Deutschland neu Rechenschaft abzulegen. Wir [die Mitglieder der Gruppe *CDU2017*] müssen klarmachen, dass Religion auch im 21. Jahrhundert nicht zur reinen Privatsache wird und zugleich klären, wie wir sicherstellen, dass jegliche Religionsausübung die für alle geltenden Gesetze im säkularen Rechtsstaat respektiert“.²⁶

2. Das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland und Europa hat eine Geschichte

Wer „neu Rechenschaft ablegen“ möchte, ist gut beraten, sich mit der Geschichte des „über die Jahrhunderte gewachsenen Verhältnis[es] von Staat und Religion“ zu beschäftigen. Es ist die Geschichte des Weges der Emanzipation des Staates von der Kirche,²⁷ der auch immer wieder ein Weg der Emanzipation der Kirche vom Staat war.

Selbst wenn man im Urchristentum die Wurzel „einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, die ohne politischen und religiösen Zwang auskommt“, vermutet und „die prinzipielle Unterscheidung zwischen politischer und religiöser Macht seither zum Kernbestand christlichen Gedankenguts“²⁸ zählt, muss man eingestehen, dass der Lauf der Geschichte ein anderer war. Bereits für das frühe Christentum war ein Nebeneinander von Staatskritik und Staatsloyalität charakteristisch.²⁹ Bereits

21 http://www.mjoe.at/uploads/media/Vgl_Protestantengesetz_Islamgesetz_01.pdf [letzter Zugriff: 14. März 2015].

22 Islamgesetz 2014, §2 (2).

23 <http://www.volkerbeck.de/2015/03/02/statt-islam-gesetz-islamkonferenz-sollte-endlich-ihren-job-machen/> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

24 <https://www.facebook.com/guntramschneidermdl> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

25 <http://www.cdu2017.de/fuer-einen-islam-mitteleuropaeischer-praegung/> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

26 <http://www.cdu2017.de/fuer-einen-islam-mitteleuropaeischer-praegung/> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

27 Körtner, Ulrich: *Evangelische Sozialethik*, 3. Auflage, Göttingen 2012, 192.

28 Winter, Jörg: *Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung mit kirchenrechtlichen Exkursen*, 2., völlig neu bearbeitete Auflage Köln 2008, 27.

29 Marksches, Christoph: *Zwischen den Welten wandern – Strukturen des antiken Christentums*, 2. Auflage, Frankfurt 2001, 227.

unter Kaiser Konstantin ging das Christentum einen ersten „Bund zwischen Thron und Altar“³⁰ ein. Und auch wenn der Begriff der *Konstantinischen Wende* ein umstrittener ist, so macht er doch deutlich, dass die „Wirkungen des neuen juristischen Status auf Gestalt der Kirche und Art ihrer Theologie“ von großem Ausmaß waren.“³¹ Unter Theodosius I. wurde das Christentum am Ende des vierten Jahrhunderts sogar zur Staatsreligion erhoben.³² Eine Einheit „von Staat, Volk und Religion [wurde] nicht nur Grundlage der römischen *Res publica*, sondern blieb auch für das christliche Gemeinwesen über Jahrhunderte selbstverständlich.“³³ Im Mittelalter wurde dies in der Bulle *Unam sanctam* von 1302 mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Es gibt zwei Schwerter zur Ausübung von Herrschaft in unserer Welt, ein geistliches und ein weltliches. Beide sind in der Gewalt der Kirche. Das geistliche wird von der Kirche selbst geführt, das weltliche für die Kirche, die es der weltlichen Macht verliehen hat.“

Die Bulle stellt zugleich aber auch eine Verteidigung der Kirche gegenüber staatlichen Einflüssen dar und versucht die Übernahme kirchlicher Leitung durch den Staat zu verhindern. Dabei werden Staatsziel und Staatszweck, wie im Mittelalter üblich, religiös begründet; eine innerweltliche Begründung, wie sie modernen Staatstheorien zugrunde liegt, war unvorstellbar. Erst in der reformatorischen „Desakralisierung aller Zwischeninstanzen zwischen dem Individuum und Gott“³⁴ wird die Grundlage für eine Gesellschaftsordnung gelegt, die ein kooperatives Gesamtgefüge der Individuen darstellt, die miteinander Verträge eingehen und einen Staat gründen, der den „Interessenlagen der Bürger, die durch den Gebrauch der Vernunft auf Gemeinsamkeiten bezogen werden müssen“,³⁵ dient. Mit dem *Augsburger Religionsfrieden von 1555* wurde das Deutsche Reich zum ersten Land, in welchem zwei religiöse Bekenntnisse

gleichberechtigt nebeneinander standen.³⁶ Die Wahl des Bekenntnisses lag allerdings nicht bei den Untertanen, sondern bei den Fürsten – *cuius regio, eius religio*.

Zur Trennung von Staat und Kirche kam es in Europa im 19. Jahrhundert. Die Französische Revolution brachte in Frankreich die „gallikanische Staatskirche zum Einbruch.“³⁷ Damit zerbrach zum ersten Mal in Europa die traditionelle Einheit von Staat und Kirche. Die linksrheinischen Gebiete des Deutschen Reiches wurden von Frankreich erobert, Klöster und geistliche Einrichtungen weitgehend aufgelöst und ihr Besitz ging an den (französischen) Staat über. Durch die Verschiebung der Grenze erlitten rechtsrheinische Fürsten des Deutschen Reiches Gebietsverluste, für welche sie durch den *Reichsdeputationshauptschluss von 1803* entschädigt wurden. Auch die Kirchen erhielten Entschädigungen, die häufig in kontinuierlichen Zahlungen bestanden, welche in ihrer Höhe den Einnahmen der nun dem Staat zugefallenen Klöster und ähnlichen Einrichtungen entsprach. So entstanden die Staatsleistungen, auf welche die Kirchen teilweise bis heute Anspruch haben.

Zu einem heftigen Kampf zwischen Staat und Kirche kam es in den 1870er Jahren. Durch staatliche Gesetze wurden im Rahmen dieses *Kulturkampfes* bisherige Rechte der Kirche eingeschränkt und aufgehoben. 1871 wurde Geistlichen verboten, die Kanzel für politische Zwecke zu nutzen, ein Jahr später der Jesuitenorden verboten. Das Schulaufsichtsgesetz in Preußen von 1872 „unterstellte das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Staates.“³⁸ Es kam zu Eingriffen in die kirchliche Jurisdiktion durch den Staat und die Artikel der preußischen Verfassung, welche die Grundrechte der Kirchen garantierten, wurden aufgehoben. Doch die erhoffte Schwächung der Kirche blieb aus: Das Vereinswesen der römisch-katholischen Kirche erstarkte, die Gläubigen hielten zu den Geistlichen und die katholische Zentrumsparterie gewann an Stimmen. Als Bismarck merkte, dass der Staat den Kampf nicht gewinnen konnte, sorgte er für die Rücknahme oder Veränderung von Be-

30 Link, Christoph: Kirchliche Rechtsgeschichte – Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert, 2. Auflage, München 2010, 18.

31 Marksches 2001, 45.

32 Link 2010, 18.

33 Link 2010, 20.

34 Ochel, Joachim u.a.: Zivilität, Vortrag vor Führungskräften politischer Stiftungen, unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, Berlin 2014.

35 Ochel 2014.

36 Iro 2014.

37 Wallmann, Johannes: Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation, 5. verbesserte und erweiterte Auflage, Tübingen 2000, 172.

38 Wallmann 2000, 253.

stimmungen und Gesetzen, die in die kirchliche Rechtsgewalt eingriffen.³⁹

Das Ende der Monarchie 1918 bedeutete auch ein Ende des landesherrlichen Kirchenregiments für die protestantischen Kirchen. Damit verbunden war eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Zu einer Trennung nach Vorbild der französischen Trennungsgesetze von 1905 kam es in Weimar nicht. Die Weimarer Reichsverfassung (WRV) bestimmte zwar, dass keine Staatskirche bestehe, hielt aber am öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus der Kirchen fest. Die Kirchenartikel der WRV wurden in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Zwischen den beiden Verfassungen steht jedoch die Erfahrung eines weitgehenden Versagens der Kirchen in der Auseinandersetzung mit einem totalitären Staat, der Völkermord und Vernichtungskrieg brachte.

3. Staatskirchenrecht als Verfassungsrecht

Die Grundlagen des deutschen Staatskirchenrechts bzw. des Religionsverfassungsrechts finden sich im Grundgesetz (GG) im Artikel 4 (Religionsfreiheit) und in den institutionellen Vorschriften des Artikels 140 GG, der auf die Art. 136-139 und 141 der WRV verweist. Art. 4 GG garantiert die Religionsfreiheit, die als Grundrecht universell ist und für jede Religion gilt; und zwar in ihrer positiven wie negativen Dimension: Ein Mensch kann sowohl ein Bekenntnis annehmen als auch ein Bekenntnis wechseln oder gar kein Bekenntnis haben. Auch Religionsgemeinschaften selbst sind Träger des Grundrechts der Religionsfreiheit, dies wird als korporative Dimension des Grundrechtes bezeichnet.

Die Neutralität des Staates gegenüber den Religionsgesellschaften bringt die WRV, und durch die Übernahme auch das GG, im ersten Absatz des 137. Artikels WRV zum Ausdruck: „Es besteht keine Staatskirche.“ Der Staat ist somit ein säkularer Staat, in welchem Staat und Kirche „prinzipiell voneinander getrennt und somit voneinander unabhängig“ sind.⁴⁰ Die postulierte Trennung besteht zunächst auf der Ebene der Organisation: Anders als in

staatskirchlichen Systemen ist die Kirchenverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland vom Staat getrennt.⁴¹

Diese Trennung beinhaltet jedoch kein Kooperationsverbot für den Staat mit Religionsgemeinschaften. Die Kooperation von Staat und Kirche ist vielmehr notwendig in einem weltanschaulich-neutralen und säkularen Staat, da dieser von „Voraussetzungen lebt, die er nicht selber schaffen kann“ (Böckenförde), denn die Trennung besteht auch auf der inhaltlichen Ebene: Es obliegt nicht dem Staat, religiöse Fragen zu beantworten. Und so ist der Staat, gerade weil er zu Neutralität verpflichtet ist, immer dann auf die Kooperation angewiesen, „wenn es um religiös-weltanschauliche Fragen geht“,⁴² da er diese nicht selbst beantworten kann, ohne seine Neutralität aufzugeben. In seinem Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften bewegt sich der Staat zwischen „den Bezugspunkten der Distanz und der Integration“⁴³. Beides muss der Religionsfreiheit dienen. Die organisatorische Freiheit der Religionsgemeinschaften bedarf der Distanz des Staates und es ist zugleich der Staat, der einen Rahmen schafft, in welchem die Religionsgemeinschaften in die Gesellschaft hineinwirken – das ist ihr Grundrecht.

Neutralität heißt jedoch nicht Gleichmacherei. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kreuzifix in Klassenzimmern heißt es: „Auch ein Staat, der die Glaubensfreiheit umfassend gewährleistet und sich damit selber zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, kann die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen auch die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben abhängt.“

Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Ver-

39 Wallmann 2000, 254ff.

40 Mückl, Stefan: Trennung und Kooperation – das gegenwärtige Staat-Kirche-Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland, in: Marré, Heiner u.a.: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche (40), Münster 2007, 53.

41 Iro, Stephan: Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2014, 6 und Munsonius, Hendrik: Kirche und Staat, Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, in: Deutsches Pfarrernetz 5/2014, 252ff., 253.

42 Munsonius 2014, 254.

43 Mückl 2007, 57.

haltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.“⁴⁴

In der Praxis bewährt sich das deutsche Religionsverfassungsrecht auch im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen. Man kann es als religionspolitischen Erfolg bezeichnen, dass es islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen gibt, in Hessen sogar bekenntnisorientiert,⁴⁵ oder dass eine muslimische Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt wurde. Selbst sehr kleinen Religionsgemeinschaften wie den Bahai oder sehr skeptisch beäugten Gruppen wie den Zeugen Jehovas ist es gelungen, den Körperschaftsstatus zu erhalten.

4. Das Islamgesetz: Keine Option für Deutschland

Die in Österreich gewählte Handlungsform eines Gesetzes für eine einzelne Religion sieht der Staatskirchenrechtler Michael Heinig zu Recht mit Skepsis. Besonders, weil die Unterschiede zwischen Islamgesetz einerseits und „den spezialgesetzlichen Regelungen für die christlichen Kirchen oder Jüdischen Gemeinden in Österreich“ andererseits offensichtlich sind und als staatliches Misstrauen gegenüber Muslimen verstanden werden können.⁴⁶ Hinzu kommt, dass es fraglich scheint, ob das Islamgesetz in der Lage ist, die Probleme zu lösen, die es in den Blick nimmt: So betrifft das Verbot der Auslandsfinanzierung nur die Verbän-

de, die den Körperschaftsstatus anstreben. Der Kritik Volker Becks, dass ein Islamgesetz nach österreichischem Vorbild in Deutschland verfassungswidrig wäre,⁴⁷ ist zuzustimmen. Die im 5. Abschnitt im § 23 genannten Regelungen bezüglich der „Rechtswirksamkeit innerreligionsgesellschaftlicher Entscheidungen“ griffen auf unzulässige Weise in die Selbstverwaltungsrechte der Religionsgemeinschaft ein.

Die positiven Aspekte des Islamgesetzes, z. B. die Gewährung des Rechtes auf religiöse Betreuung, also Seelsorge, sind in Deutschland durch Bestimmungen des Grundgesetzes bereits verwirklicht. „Das Islamgesetz in Österreich zeigt denn vor allem eines: Die Integrations- und Religionspolitik ist in modernen westlichen Gesellschaften auf kooperationswillige und -fähigen Muslime angewiesen. ... Eine Einsicht teilen Österreich und Deutschland allerdings: Wer Religionskulturen transformieren will, braucht Bildungsträger. Islamischer Religionsunterricht und universitäre islamische Theologie sind politische Schlüsselinstrumente. Ihre Etablierung schafft Vertrauen. Wirken können Sie nur über lange Zeit. Die Formung eines europäisierten Islam ist ein Generationenprojekt.“⁴⁸

Thorsten Kirschner, Beauftragter für den Dialog mit den politischen Jugendverbänden des Bevollmächtigten des Rates der EKD

*Thorsten Kirschner – EKD-Berlin –
Charlottenstraße 53/54 – 10178 Berlin*

44 VerfG Beschluss vom 16.05.1995 (1 BvR 1087/91).

45 Kultusministerium des Landes Hessen: Bekenntnisorientierter Islamischer Religionsunterricht, <https://kultusministerium.hessen.de/schule/weitere-themen/bekenntnisorientierter-islamischer-religionsunterricht> [letzter Zugriff 05.11.2014].

46 Heinig, Michael: Welcher Weg? – Das österreichische Islamgesetz ist kein Vorbild für Deutschland. Es steht in der Tradition des Obrigkeitsstaates. <http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/islamgesetz-in-oesterreich-13463599-p2.html> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

47 <http://www.volkerbeck.de/2015/03/04/islamgesetz-nach-oesterreichischem-vorbild-waere-in-deutschland-verfassungswidrig/> [letzter Zugriff: 14. März 2015].

48 Heinig, Michael: Welcher Weg?

Work-Life-Balance im Pfarrberuf

Andreas Rohnke

In einer nicht repräsentativen Befragung kurhessischer Studierender über Faktoren, die zu einem Theologiestudium motivieren bzw. eher von der Wahl dieses Studiums abhalten, wurde an erster Stelle genannt: „Erwartungen an die Lebensführung eines Pfarrers/ einer Pfarrerin. Diese standen an erster Stelle der Gründe, die es schwer machen, auf den Pfarrberuf zuzugehen. Zu diesem Themenkomplex gehörten Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Entgrenzung von Berufs- und Privatleben, die Residenzpflicht bzw. Dienstwohnungspflicht und die Haltung des Dienstgebers zur Frage verschiedener Lebensformen im Pfarrberuf.“¹

Weitere Faktoren, die von einem Theologiestudium abhalten, sind demnach die lange Studiendauer im Verhältnis zur Entlohnung und den geringen Aufstiegschancen (geringe Bildungsrendite) und das „Einzelkämpfertum“ in einem Vollzeit-Pfarramt.

Diese Ergebnisse decken sich mit Ergebnissen wissenschaftlicher Studien zur Generation Y. Eine der wichtigsten Erwartungen an die angestrebte Tätigkeit ist die gute Balance von Privatleben und Beruf – Work-Life-Balance.

Zu diesem Ergebnis kam die jüngst durchgeführte Enactus-Studie 2014,² wonach für 93% der Studierenden eine ausgeglichene Bilanz zwischen Beruf und Privatleben gefordert wird. Work-Life-Balance spielt demnach im Ranking der Erwartungen an eine künftige Tätigkeit eine größere Rolle als die Arbeitsplatzsicherheit. „In einer separaten Analyse konnte nachgewiesen werden, dass die Work-Life-Balance nicht nur als Motivationsfaktor dient, sondern es auch zu einer überdurchschnittlichen Unzufriedenheit führt, wenn der Beruf das Privatleben negativ beeinträchtigt.“³

Der Begriff „Work-Life-Balance“ ist in der Diskussion um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit seit Anfang der 1990er Jahre ein wichtiges Thema. „Vor dem Hintergrund einer sich dynamisch verändernden Lebens- und Arbeitswelt versteht man heute unter ‚Work-Life-Balance‘ die ausgewogene Balance zwischen Arbeit und Privatleben und die intelligente Verzahnung von beidem.“⁴

Die Trennung von „work“ und „life“ geht letztlich auf die Industrielle Revolution zurück, als die bis dahin heimbasierte, familiäre Produktionsgemeinschaft aufgegeben wurde, und sich die Arbeit aus dem familialen Umfeld löste. Leben und Arbeiten wurden ab diesem Zeitpunkt als zwei getrennte und abgegrenzte Lebensbereiche aufgefasst.

Insofern stellt der Pfarrberuf mit seiner Einheit von Beruf und Leben aus Sicht der Arbeitswissenschaften eine Art proto-industrielles Berufsmodell dar, oder anders formuliert ist der Pfarrberuf schon immer ein entgrenzter Beruf.

Im Rahmen der kurhessischen Studie zu „Gesundheitsressourcen und Belastungspotenzialen im Pfarrberuf“ wurden neben anderen Faktoren auch die Zusammenhänge von Work-Life-Balance und der arbeitsbezogenen Gesundheit untersucht.⁵ Einige der Ergebnisse sollen hier vorgestellt werden.

Beide kurhessische Pfarrer-Studien⁶ fragten nach Stärken und Schwächen im Berufsalltag. Unter anderem wurde erhoben, wie gut es den Befragten gelingt, Privates und berufliche Erfordernisse in Einklang zu bringen (Work-Life-Balance).

1 Aus einem Referat der kurhessischen Ausbildungsreferentin Dr. Regina Sommer; vgl. Personalbericht der Prälatin zur Landessynode im Frühjahr 2012; S. 3.

2 Vgl. Pfeil, Silko / Lewe, Petra; Was ist dran am Mythos der Sinnsucher?; in: Personalwirtschaft. Magazin für Human Resources; 10/2014

3 Pfeil/Lewe 2014, S. 25

4 Groß, Werner; Work-Life-Balance; in: Badura, Bernhard et al. (Hg.); Fehleiten-Report 2012. Gesundheit in der flexiblen Arbeitswelt: Chancen nutzen – Risiken minimieren; Heidelberg 2012; S. 147

5 Eine Zusammenfassung der Studie wurde im Deutschen Pfarrerblatt 2/2015 veröffentlicht. Die gesamte Studie erscheint demnächst als Buch.

6 Die Studie „Pfarrberufe heute“ von 2003 und die Studie „Gesundheitsressourcen und Belastungspotenziale im Pfarrberuf“ aus dem Jahr 2013, beide Studien wurden vom Verfasser durchgeführt und ausgewertet im Auftrag der Pfarrvertretung der EKKW.

Die Ergebnisse haben sich in der Gegenüberstellung der Befragungen von 2003 und 2013 nur unwesentlich verändert. Ungefähr der Hälfte aller Befragten gelingt es nur unter Anstrengung oder nicht so gut, Privates und Berufliches in Einklang zu bringen.⁷

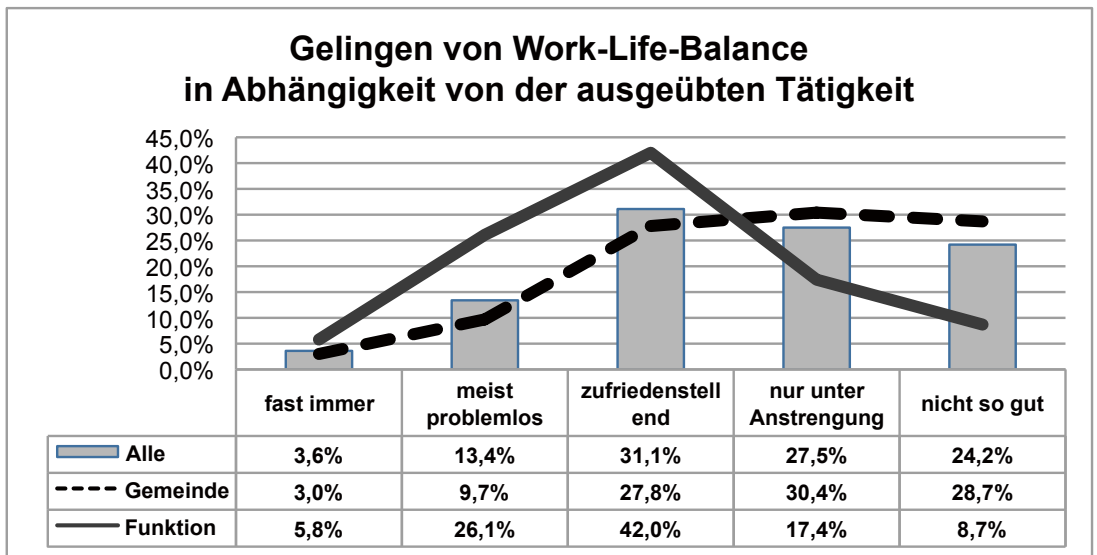
Die Zusammenhänge zur ausgeübten Tätigkeit sind dabei unübersehbar. Der Mittelwert (bei einer 5-Skala) steigt bei den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern auf 3,73 gegenüber 2,9 bei Pfarrer/innen im Funktionsdienst.

Die folgende Abbildung zeigt diesen Zusammenhang sehr anschaulich.

sen in Pfarrhäusern wohnen, die oft genug allein durch die bauliche Situation keine klare Trennung von Privat- und Dienstbereich zulassen (räumliche Entgrenzung).

So gaben 77,3% der Befragten an, in einem Pfarrhaus zu wohnen; nur 22,7% wohnen in einer Mietwohnung oder einem Eigenheim. Das entspricht in etwa der Verteilung zwischen Gemeinde- und Funktionspfarrern/innen (75,8% Gemeinde und 21,4% Funktion oder Schule).

Das Angebot einer Dienstwohnung ist schon aus rechtlichen Gründen als organisationale Ressource zu werten, denn die Pfarr-



Die deutlichen Unterschiede zwischen den Werten für „Funktion“ und „Gemeinde“ lassen vermuten, dass das Wohnen im Pfarrhaus ein wichtiger Faktor für eine gelingende Work-Life-Balance zu sein scheint, zumal sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit mit 54,1 bzw. 50 Stunden bei einem vollen Dienstumfang auf einem vergleichbaren Niveau bewegt.

Für fast alle Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer bildet das Pfarrhaus die Schnittstelle zwischen Beruf und Privatleben. Sie unterliegen der Dienstwohnungspflicht, d.h. sie müs-

sen die Dienstwohnung ist integraler Bestandteil des Gehalts und zählt zur Alimentierung. Pfarrerrinnen und Pfarrer werden durch das Vorhandensein der Dienstwohnung entlastet von lästiger Wohnungssuche bei einem Stellenwechsel und erhalten zumindest theoretisch die Möglichkeit, in einem angemessenen Rahmen wohnen zu können.

Isolde Karle zählt die Dienstwohnungs- oder Residenzpflicht allerdings zu den professionstypischen Verhaltenszumutungen des Pfarrberufs.

Dieser Wertung entspricht auch das Empfinden der Pfarrhausbewohner. Daraus ergeben sich die relativ hohen Zustimmungswerte für Alternativen zum Wohnen im Pfarrhaus. Fast 90% der Befragten votierten hier für die Möglichkeit eine andere Wohnung als die Dienstwohnung zu bewohnen.

⁷ Die Abweichungen lassen sich vermutlich auf die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen (höherer Anteil der Jüngeren in 2013) zurückführen, denn die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt, dass die Jüngeren hier größere Probleme benennen als die Älteren.

Schon allein das Wohnen im Pfarrhaus hat Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Befragten. Die durchschnittliche Anzahl der Krankheitstage in den letzten drei Jahren liegt mit 26, 9 Tagen geringfügig über dem Durchschnitt von 25,5 Tagen aber doch merklich höher als bei Pfarrern/innen, die nicht in einem Pfarrhaus wohnen (21,3 Tage).

Das Wohnen im Pfarrhaus erschwert es, Privates und Berufliches in eine gute Balance zu bringen. Der Anteil der Pfarrhausbewohner/innen, denen dies gelingt, beträgt nur gut die Hälfte des Anteils derer, die nicht im Pfarrhaus wohnen.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Partner/innen von Pfarrern und Pfarrern weist jedoch das Problem der Entgrenzung von Privatleben und Beruf auf eine Veränderung im Wertesystem des Pfarrberufs hin: durch die Berufstätigkeit der Ehepartner/innen und die veränderten Rollenmuster in der Ehe auch der Pfarrerin oder des Pfarrers verliert das Modell des „Evangelischen Pfarrhauses“⁸ zunehmend an Bedeutung. Dieses Modell der vorindustrialisierten häuslich-familiären Produktionsgemeinschaft, das durch die unbezahlte Mitarbeit der Pfarrfrau in der Gemeinde das Angebot der kirchlichen „Humandienstleistungen“ sicherstellen half, ist weitgehend obsolet geworden. Allein in den vergangenen zehn Jahren haben sich die Verhältnisse hier deutlich verändert. Inzwischen sind 41,6% bzw. 39,4% der Partner/innen voll- oder teilzeitbeschäftigt. 2003 lagen die Anteile noch bei 29,1% vollbeschäftigt und 38,5% teilzeitbeschäftigt.

Man könnte vermuten, dass die deutlich gestiegenen Anteile der vollzeitbeschäftigten Partner/innen von Pfarrer/innen zu einer höheren Belastung der Stelleninhaber/innen führten. Doch das Gegenteil ist der Fall: Die Berufstätigkeit von Ehepartnern/innen scheint Pfarrer/innen bezüglich ihrer Wochenarbeitszeit eher zu disziplinieren.

Vermutlich wirken sich hier veränderte Wertvorstellungen und Einstellungen zum Beruf aus. Als Beispiel hierfür wurde der Zusammenhang der Selbstdefinition von „im Dienst“ mit dem Alter der Befragten untersucht.

⁸ Das klassische Modell sah vor, dass der Pfarrer in der Gemeinde tätig war und seine nicht berufstätige Ehefrau in der Gemeindegemeinschaft mithalf. Vgl. Greiffenhagen, Martin; Das Evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte; Stuttgart 1984

So beträgt der Anteil der Jüngeren, die angeben „immer im Dienst“ zu sein, nur etwa ein Drittel des Anteils der Befragten mittleren Alters oder älterer Befragter. Nicht ganz so deutlich unterscheiden sich die Werte bei der Antwortoption „immer, außer ich beschleibe, Freizeit zu haben“, während bei den hier nicht aufgeführten Optionen zu dieser Frage in allen Altersgruppen die Verteilung nicht wesentlich differiert.

Die Strukturierung der Zeit geschieht bei Gemeindepfarrern/innen insgesamt überwiegend nicht nach objektiven Kriterien, wie z.B. Arbeitszeitregelungen, die Sachlogik der Tätigkeit oder Absprachen mit bzw. Vorgaben durch Vorgesetzte.

Im Falle einer Berufstätigkeit der/des Partners/in steigt die Relevanz der subjektiven Kriterien für die Strukturierung der eigenen (Arbeits-)Zeit. Erwartungsgemäß bestehen hochsignifikante Zusammenhänge zu den subjektiven Kriterien „durch mich selbst“ und „durch Absprachen mit Partner/in und Familie“.

Biografie, Gender und Work-Life-Balance

Die Diskussion um Work-Life-Balance ist eingebettet in eine Veränderung von Werten und Einstellungen zur Arbeit, ist aber auch abhängig von biografischen Faktoren, wie z.B. Alter, Familienstand oder das Vorhandensein von Kindern. Daneben spielen Geschlecht und Geschlechterrollen eine Rolle.

An einigen ausgewählten Beispielen sollen diese Zusammenhänge auch für die Arbeitsbedingungen im Pfarrberuf aufgezeigt und danach gefragt werden, inwieweit diese Fragestellungen für die Gesundheit und die Berufszufriedenheit relevant sind.

Zwischen Männern und Frauen lassen sich in der Frage, inwiefern es gelingt, Privates und Berufliches in Einklang zu bringen, nur marginale Unterschiede nachweisen. Biografische Faktoren schlagen hier sehr viel stärker zu Buche.

Der Mittelwert bei diesem Item liegt für eine 5er-Lickert-Skala mit 3,55 allgemein relativ hoch. Abhängig vom Alter verändern sich die Mittelwerte. Den Jüngeren (30-39 Jahre) gelingt es am schlechtesten (Mittelwert = 3,83); mit zunehmendem Alter verbessern sich die Werte. Neben der Wirksamkeit familiärer Faktoren (Kinder im Haus lebend) zeigt sich in dieser Entwicklung ein Assimilierungsprozess an die beruflichen Erfordernisse im Pfarramt.

Die Gender-Perspektive wird jedoch für die Frage nach der Hauptverantwortung für die Familienarbeit relevant. Im Pfarrberuf gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen, die im Rahmen der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen zur Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen geschaffen wurden (z.B. Elternzeit-Gesetz). Darüber hinaus gilt der Pfarrberuf nicht als Karriere-Beruf. Das schätzen auch die Befragten so ein.

Flache Hierarchien und wenige inhaltlich profilierte Pfarrstellen lassen also keine Karriere-Nachteile erwarten, wenn man Elternzeit oder eine Reduzierung des Stellenumfanges zur Erziehung der Kinder nutzen möchte. Trotzdem tragen nach wie vor die Frauen die Hauptverantwortung für die Familienarbeit.

Die Geschlechter-Verteilung bei Inhabern/innen voller Gemeindepfarrstellen verändert sich dramatisch in Abhängigkeit davon, ob die Befragten angaben, im Haus lebende Kinder zu haben.⁹

Der Frauen-Anteil sinkt von 52,4% auf nur noch 22,5%. Im Funktionspfarrdienst sind die Veränderungen nicht ganz so massiv (42,9% Frauen ohne Kinder bzw. 35,3% Frauen mit Kindern im Haus lebend).

Die höhere Verantwortung der Frauen für die Familienarbeit spiegelt sich auch in anderen Zusammenhängen wieder. Während 22,6% der Männer und 16,7% der Frauen ohne Kinder Urlaubstage ungenutzt verfallen lassen, vergrößert sich die Differenz, wenn die Befragten Kinder haben, die im Haus leben.

Nur noch 5,9% der Frauen gegenüber 18,2% der Männer lassen Urlaubstage ungenutzt verfallen, wenn sie Kinder haben, die noch im Haus leben.¹⁰ Die Bereitschaft, Urlaub verfallen zu lassen, scheint also sehr stark vom Faktor Familie abhängig zu sein. Bei den Frauen wirkt dieser Faktor aufgrund traditioneller Rollenbilder jedoch deutlich stärker als bei den Männern. Ganz ähnliche Effekte lassen sich daher auch bei der Frage nach dem üblicherweise eingehaltenen Freizeitrahem beobachten.

In allen analysierten Fällen zeigt sich, dass Frauen sich bei der Wahrnehmung des üblichen Freizeitrahmens deutlich stärker von ihrer Verantwortung für die Kinder leiten lassen, während Männer eher den beruflichen Erfordernissen den Vorrang geben. Auch hier sind also geschlechtsspezifische Rollenmuster wirksam. Altersbedingte Kohorten-Effekte können ausgeschlossen werden.

Ob sich im Vergleich der Werte bei Männern ohne Kinder und Frauen ohne Kinder ein stärkeres Gesundheitsbewusstsein der Frauen zeigt, oder ob bei den Männern traditionelle Berufsbilder für den Pfarrberuf wirksam sind, muss an dieser Stelle offen bleiben. Allerdings bewerten Frauen und Männer die Notwendigkeit einer Arbeitszeitregelung für Pfarrer/innen sehr unterschiedlich.

Fast die Hälfte der Männer lehnt eine Arbeitszeitregelung im Pfarrberuf ab. Dagegen befürworten fast Dreiviertel der Frauen eine klare Regelung der Arbeitszeiten. Sofern die Befragten angaben, dass sie noch im Haus lebende Kinder haben, steigt der Anteil der Befürworterinnen einer Arbeitszeitregelung auf fast 80% gegenüber 52,2% der Männer mit Kindern, die noch im Haus leben.

Hier sind vermutlich neben den Erfordernissen, welche sich durch die Verantwortung für die Familie ergeben, auch unterschiedliche Haltungen zum Pfarrberuf wirksam.

Im Vergleich mit den Altersgruppen sind die Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren nicht im gleichen Maße auffällig. Das kann als Indikator für die Gender-Abhängigkeit der Ergebnisse und die höhere Verantwortung der Frauen für die Familienarbeit gewertet werden.

Alle bisher untersuchten Zusammenhänge lassen vermuten, dass Frauen insgesamt bewusster mit ihrer Arbeits- und Freizeit umgehen und sehr viel stärker auf die Einhaltung eines angemessenen Freizeitrahmens achten, als dies Männer tun. Ob dies mit einem unterschiedlichen Berufsverständnis oder der höheren Verantwortung für die Familienarbeit zusammenhängt, muss an dieser Stelle offen bleiben. Geschlechtsabhängige Unterschiede bei den Leitbildern zum Pfarrberuf können durchaus identifiziert werden (s.o.), bei den Angaben zu personalen Ressourcen sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern nachweisbar.

9 Leider konnte nicht ermittelt werden, ob die Befragten mit einer Pfarrerin oder einen Pfarrer verheiratet sind.

10 Die Vermutung, hier könnte es sich um einen Kohorten-Effekt handeln, bei dem das Alter der Befragten die Ergebnisse verfälscht, konnte nicht bestätigt werden. Die Werte sind in den betreffenden Altersgruppen (30-39 und 40-49 Jahre) durchaus ähnlich. Die durchschnittliche Zahl nicht genutzter Urlaubstage beträgt 7,8 Tage bei Männern und 6,1 Tage bei Frauen.

Work-Life-Balance und Einstellungen zum Dienst

Wir konnten bereits zeigen, dass berufliche Entgrenzung eine berufsspezifische Anforderung im Pfarramt darstellt. Äußere Faktoren und die Tätigkeit als solche erschweren es der Berufsgruppe, Berufliches und Privates in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Darüber hinaus gibt es für den Pfarrerberuf keine Arbeitszeitregelung wie für andere Arbeitnehmer. Lediglich das Recht auf einen freien Tage pro Woche und der Jahresurlaub ist verbindlich geregelt. Die Einteilung der Arbeit und Arbeitszeiten sind ins Bemessen der Pfarrerinnen und Pfarrer gestellt, sofern sie nicht durch äußere Notwendigkeiten (Gottesdienstzeiten, Stundenplan, Beerdigungen etc.) vorgegeben werden.

Diese hohe berufliche Autonomie ist eine wichtige organisationale Ressource, welche sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit und damit auf die Gesundheit auswirkt.

Die hohe Berufszufriedenheit nimmt jedoch bedingt durch die zunehmende Arbeitsbelastung im Pfarramt ab.

So gaben die Befragten in der kurhessischen Gesundheitsstudie mehrheitlich an, dass ihre Arbeitsbelastung in den letzten Jahren zugenommen hat. Nur 19,3% waren der Meinung, ihre Arbeitsbelastung habe abgenommen oder stark abgenommen, 25,3% sahen für sich keine Veränderung. Aber 55,4% der Befragten gaben an, ihre Arbeitsbelastung habe zugenommen oder stark zugenommen.

Ein Maß für die Belastung im Beruf ist die wöchentliche Arbeitszeit. Die Tätigkeit als Schulpfarrer/in ist bei „Funktion“ nicht mitgezählt. Aufgrund der kleinen Fallzahlen für den Teildienst lassen sich keine zuverlässigen Werte ermitteln. Teildienstverhältnisse in der Schule verbergen sich zudem häufig bei den Z- und K-Stellen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für eine volle Schulpfarrstelle liegt bei 49,3 Wochenstunden und ist daher vergleichbar mit der Wochenarbeitszeit anderer Funktionspfarrstellen, wie z.B. Klinik- oder Altenheim-Seelsorge.

Die Arbeitszeiten für eine volle Stelle liegen im Durchschnitt bei deutlich über 50 Wochenstunden im Gemeindepfarrdienst und bei ca. 50 Stunden im Funktionspfarrdienst. Damit

liegen Pfarrerinnen und Pfarrer gleichauf mit Selbständigen oder Managern.¹¹

Bei Gemeindepfarrstellen mit einem Zusatzauftrag im Umfang von 25% (Z-Stelle) oder 50% (K-Stelle) liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ebenfalls bei ca. 50 Stunden. Der Median, also der geometrische Mittelwert, liegt hier bei 50 Stunden. Das bedeutet, die Hälfte (auch die Pfarrer/innen in Teildienstverhältnissen) arbeitet im Durchschnitt bis zu 50 Wochenstunden; die andere Hälfte der Befragten gibt an, mehr als 50 Stunden in der Woche zu arbeiten: 11% gaben 55 Wochenstunden an, 15,3% arbeiten 60 Stunden in der Woche und 7,6% mehr als 65 Wochenstunden. Der Median für die Wochenarbeitszeit bei Teildienstverhältnissen liegt bei 30 Wochenstunden für eine halbe Stelle und bei 46 Wochenstunden für eine Dreiviertel-Stelle, entsprechend hoch liegen die Maximalwerte bei 55 bzw. 60 Stunden pro Woche.

Bei den Teildienstverhältnissen fällt auf, dass die Wochenarbeitszeit bei den Funktionspfarrern/innen in etwa dem Anteil der Arbeitsbelastung einer vollen Stelle entspricht. Gemeindepfarrer/innen im Teildienst arbeiten jedoch im Vergleich zur durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in einem vollen Dienstverhältnis mehr als es ihrem Stellenanteil, und damit auch ihrem Gehalt entspräche (88% statt 75% und 64,7% statt 50%), was vermutlich dadurch begründet ist, dass sich die Dienstzeiten im Gemeindepfarramt sehr viel schlechter abgrenzen lassen als im Funktionsdienst, wo in aller Regel auch Dienst- und Wohnort getrennt sind. Außerdem wurden Pfarrstellen mit ehemals vollem Dienstumfang in Teildienstverhältnisse umgewandelt, ohne dass diese Veränderung durch eine entsprechende Beratung der Kirchengemeinde begleitet wurde.

Hohe Wochenarbeitszeiten stellen eine nicht unerhebliche Beanspruchung dar, die sich langfristig auf die Gesundheit auswirken kann. Kommen weitere Faktoren hinzu und wird die hohe Arbeitszeit als Stress erlebt, können sich die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit verstärken. Das gilt auch,

¹¹ Vgl. hierzu eine Statistik der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, die in der Zeitung „Die Welt“ veröffentlicht wurde. <http://www.welt.de/wirtschaft/article1341027/39-Berufe-und-ihre-woechentliche-Arbeitszeit.html> (15.10.2013).

wenn die hohe Arbeitsbelastung nicht in ruhigeren Zeiten ausgeglichen und mögliche Stressfaktoren durch Ressourcen abgepuffert werden können.

Hohe berufliche Autonomie und große Freiheiten bei der Arbeitseinteilung erfordern jedoch auch ein hohes Maß an Selbstmanagement und machen eine gelingende Work-Life-Balance sehr stark von Wertvorstellungen und der eigenen Haltung oder Einstellung zur Arbeit abhängig.

Das Pfarrerdienstgesetz formuliert als Norm, dass Pfarrer/innen immer im Dienst sind (§ 37 PfdG.EKD). Dennoch definiert nur eine Minderheit ihren Status, im Dienst zu sein, gesetzeskonform. Der weitaus größte Teil definiert diesen Status nach subjektiven Kriterien oder nach der Außenwahrnehmung bzw. der ausgeübten Tätigkeit.

Die deutlich höheren Werte der Gemeindepfarrer/innen bei der Antwort „immer, außer ich beschließe Freizeit zu haben“ (70,5% im Vergleich zu 43,1%), sind ein Indikator für die deutlich höhere berufliche Autonomie gegenüber Berufskollegen/innen im Funktionsdienst. Dort gibt es mehr objektive Anforderungen für die Dienstätigkeit. Ein Gemeindepfarramt erfordert jedoch auch ein weitaus höheres Maß an Selbstmanagement, da hier Arbeitsplatz und Wohnort nicht voneinander getrennt sind und eine hohe Kongruenz von beruflichem vom privaten sozialen Umfeld besteht.

Ein vergleichbares Bild ergibt die Kreuzanalyse von Tätigkeit und der Frage nach den Faktoren für die Strukturierung der eigenen Zeit.

Bei aller Autonomie im beruflichen Handeln liegen die Anteile derer, die objektive Faktoren zur Strukturierung der (Arbeits-) Zeit nennen, im Funktionspfarrdienst zwischen fünf und 20 Prozent höher als im Gemeindepfarrdienst.

Lediglich die Anteile der Nennung für „Absprachen m. Vorgesetzte/m“ und „Absprachen mit Familie/Partner/in“ liegen bei beiden Gruppen ungefähr gleichauf.¹²

Objektive Erfordernisse und ein klar geregelter Rahmen stellen jedoch eine organisati-

onale Ressource dar, die es der Berufsgruppe erleichtert, Privatleben und Beruf in einer gesunden Balance zu halten. Wir haben bereits zeigen können, welchen Einfluss die ausgeübte Tätigkeit auf eine gelingende Work-Life-Balance und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hat.

Ähnliche Einflüsse der Tätigkeit sind auch auf den üblicherweise eingehaltenen Freizeitrahmen zu beobachten. Weniger als die Hälfte der Gemeindepfarrer/innen (46,5%) kann einen freien Tag pro Woche in Anspruch nehmen, dagegen aber 58,3% der Kolleginnen und Kollegen im Funktionspfarramt. Insgesamt gelingt es den Funktionspfarrern deutlich besser, einen geregelten Freizeitrahmen einzuhalten. Die Anteile liegen rund 20% über denen der Geistlichen im Gemeindepfarramt.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, inwiefern es Gemeindepfarrern/innen erheblich schwerer fällt, Privates und berufliche Anforderungen in Einklang zu bringen. Dass weniger als die Hälfte der Gemeindepfarrer/innen angab, üblicherweise „ausreichend Schlaf“ zu bekommen, ist dabei ein alarmierender Wert.

So ist es nicht verwunderlich, dass vor allem die Jüngeren im Gemeindepfarramt mehr als doppelt so häufig die Einführung von Stellenbeschreibungen im Pfarrberuf befürworteten (41,5% der Jüngeren gegenüber nur 19,2% der Älteren).

Die vermutete Abhängigkeit des Gelingens von Work-Life-Balance von Einstellungen und Werten der Befragten konnte nicht nachgewiesen werden. Vielmehr sind es stärker die objektiven Erfordernisse des Dienstes und dessen Rahmenbedingungen, die eine gelingende Balance von Privatleben und beruflichen Erfordernissen ermöglichen.

Die Work-Life-Balance wird am stärksten bei den stellenteilenden Ehepaaren beeinträchtigt (MW 3,91), was nicht wirklich verwunderlich ist.

Die Auswirkungen auf die Zufriedenheit mit dem eigenen Beruf sind in dieser Gruppe nur minimal. Dagegen wirkt sich ein Dreiviertel-Dienstauftrag am stärksten negativ auf die Berufszufriedenheit (Mittelwert 3,33 gegenüber 2,75 für alle) aus. Auch dieses Ergebnis überrascht nicht, wenn man berücksich-

¹² Eine Ausnahme bilden hier die Pfarrer/innen im Schuldienst, für die „Absprachen mit Vorgesetzter/m“ bedeutsamer sind. Daher liegt der Anteil bei allen Befragten hier etwas höher als bei den beiden dargestellten Gruppen.

tigt, dass die Gruppe für 75% des Gehalts mehr als 80% der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bei einer vollen Stelle arbeitet.¹³

Daher ist es nur zu verständlich, wenn sich mehr als Zweidrittel der Geistlichen, die im Teildienst tätig sind, für eine Arbeitszeitregelung im Pfarrberuf aussprechen.

Gelingt es den Befragten „nur unter Anstrengung“ oder „nicht so gut“ Privates und berufliche Anforderungen zu vereinbaren, sprechen sie sich mehrheitlich ebenfalls für eine Arbeitszeitregelung im Pfarrberuf aus. Daher ist zu überlegen, ob eine entsprechende Dienstordnung oder aber Zeitvereinbarungen ein sinnvolles und hilfreiches Instrument zur Ermöglichung einer guten Balance von Privatleben und Beruf darstellen.

Sind diese Unterschiede nun durch die Tätigkeit bedingt oder durch eine bestimmte Haltung zum Dienst?

Zur Klärung dieser Frage wurden vergleichende Regressionsanalysen durchgeführt, die verglichen mit dem Faktor Tätigkeit ein deutlich stärkeres Gewicht der Eigendefinition von „im Dienst“ für die Wahrnehmung eines bestimmten Freizeitrahmens ergaben.

Sowohl die Berechnung der Korrelationsmaße als auch die Regressionsanalyse ergab nur relativ schwache Abhängigkeiten von Wochenarbeitszeit, Fehlzeiten, Berufszufriedenheit und dem Gelingen, Privates und Beruf in Einklang zu bringen, vom Faktor „Wichtigkeit von Freizeit und Erholung“. Das war bei den hohen Anteilen von deutlich über 90% der Nennungen für „sehr wichtig“ oder „wichtig“ kaum anders zu erwarten.

Trotzdem ergibt ein Mittelwertvergleich durchaus nicht zu vernachlässigende Ergebnisse.

So differiert die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um etwas mehr als sieben Stunden in Abhängigkeit der Einschätzung, genügend Freizeit und Erholung seien sehr wichtig (48,8 Stunden) bzw. nicht so wichtig (41,4 Stunden), die Mittelwerte für die Berufszufriedenheit liegen hier bei 2,79 bzw. 2,14 und für das Gelingen, Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen bei 3,6 bzw. 3,14. Vermutlich hängt aber die Einschätzung von Freizeit und Erho-

lung von der Wochenarbeitszeit und dem Gelingen bei der Work-Life-Balance ab, und nicht umgekehrt.

Wie die Wichtigkeit ständiger Erreichbarkeit von den Befragten eingeschätzt wird, eignet sich nur für zwei Variablen als Prädiktor. Hochsignifikante Korrelationen bestehen zum Gelingen, Privates und Beruf in Einklang zu bringen. Das bedeutet, je höher die Befragten die Wichtigkeit ständiger Erreichbarkeit einschätzen, umso schlechter gelingt es ihnen Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen.

Trotz der eher moderaten statistisch messbaren Einflüsse ergeben sich auch bei diesem Zusammenhang durchaus relevante Unterschiede bei dem Vergleich der Mittelwerte. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit verringert sich von 49,8 Stunden bei den Befragten, die ständige Erreichbarkeit für wichtig erachten, auf 46,9 Stunden bei der Gruppe, die der Meinung ist Erreichbarkeit sei nicht so wichtig oder würde überschätzt. Die Fehlzeiten sinken sogar noch deutlicher von 29,8 Tagen in den letzten drei Jahren auf 17,1 Tage. Trotz dieser durchaus eindrücklichen Werte ist die Bewertung ständiger Erreichbarkeit ein nur schwacher Prädiktor für die Gesundheit bzw. die Arbeitszufriedenheit von Pfarrern und Pfarrerinnen.

Auch für die Frage nach persönlichen Erfolgskriterien ergeben sich nur schwache Zusammenhänge zum Gelingen von Work-Life-Balance oder zur Berufszufriedenheit bzw. zu den Fehlzeiten, so dass objektive Faktoren der Arbeitssituation von Pfarrern/innen für eine gelingende Balance der Lebensdomänen relevant sind. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Eigendefinition der Befragten, wann sie „im Dienst“ sind.

Eine Untersuchung der Wirksamkeit von Berufsleitbildern für die Berufszufriedenheit und das Gelingen, Privates und Berufliches in Einklang zu bringen, ergab nur für 2 Leitbilder signifikante Zusammenhänge: „Pfarrer/in als Generalist/in“ und „Pfarrer/in als Repräsentant/in von Kirche“. Je höher die Zustimmung zu den Leitbildern ist, umso schlechter gelingt es Berufliches und Privates in Einklang zu bringen, und umso geringer ist die Zufriedenheit mit dem eigenen Beruf. Die Auswirkungen auf die Fehlzeiten sind eher marginal; die Wochenarbeitszeit steigt je höher die Zustimmung zu den Leitbildern ist.

¹³ Die Auswirkungen des Dienstumfangs auf die durchschnittlichen Fehlzeiten sind nicht wesentlich; die Ergebnisse eines Mittelwertvergleichs ergeben kein eindeutiges Bild, von dem sich allgemeingültige Aussagen ableiten ließen.

Sehr viel wirksamer als die persönlichen Einstellungen zum eigenen Dienst sind also objektive Arbeitsbedingungen, die durch die Berufsgruppe nur bedingt zu beeinflussen sind.

Daraus leitet sich eine Verpflichtung für den Dienstgeber ab, im Rahmen seiner Fürsorgepflichten, stärker als bisher die Arbeitsbedingungen in den Blick zu nehmen und durch geeignete Maßnahmen zu beeinflussen.

Dadurch lassen sich Krankheitskosten minimieren, die Zufriedenheit mit dem Pfarrberuf steigern und im Blick auf die Rekrutierungsproblematik die Attraktivität des Berufs erhöhen.

So wird in vielen Landeskirchen inzwischen über die Einführung von Arbeitszeitregelungen im Pfarrberuf nachgedacht bzw. wurden bereits wöchentliche Höchstarbeitszeiten in die Dienststörungen aufgenommen.

*Andreas Rohnke
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel*

Zur Person:

Andreas Rohnke, Jg. 1962, arbeitet seit 2013 als Referent im Personaldezernat der EKKW und war bis dahin der Vorsitzende der Pfarrvertretung der EKKW, in deren Auftrag er die Studie zu Gesundheitsressourcen und Belastungspotenzialen im Pfarrberuf durchführte. Die Ergebnisse der Studie erscheinen demnächst als Buch im aim-Verlag Frankfurt.

NACHRUF

Luise Schottroff

Im Alter von 80 Jahren starb Prof. Dr. Dr. h.c. Luise Schottroff am 8. Febr. 2015 in Kassel.

Erlebt habe ich Luise Schottroff zum ersten Mal bei einer Bibelarbeit auf einem Kirchentag, damals noch gemeinsam mit Dorothee Sölle, musikalisch begleitet von der Band Habakuk. Biblische Texte wurden lebendig und bekamen eine aktuelle Bedeutung, die viele – auch mich – ansprach. Die Botschaft wurde klar und deutlich rübergebracht, ohne viele akademische Einschränkungen (wie: „es könnte auch sein, dass...“). Die Zuhörenden konnten sich dazu positionieren, wurden zu einer eigenen Meinung herausgefordert.

Unvergesslich auch ein Vortrag von Luise Schottroff vor der Landessynode der EKHN, als die Tribüne mit vielen Zuhörerinnen und Zuhörern total überfüllt war und der Präses Zuhörende auch unten im Plenarsaal zuließ. Luise Schottroff hatte etwas zu sagen und sagte es so, dass Laiinnen und Laien es gut verstehen konnten. Sie sprach mit Begeisterung über biblische, besonders neutestamentliche Texte. Sie sprach so, dass Menschen gerne kamen, dass sozialgeschichtliche Hintergründe der Texte lebendig wurden, dass Fragen der Friedensethik beleuchtet und die Bedeutung von Frauen in der Jesusbewegung herausgestellt wurde.

Luise Schottroff war eine Theologin, die in der Gemeinde nicht geschwiegen hat, sondern eloquent, mit Begeisterung und großer Überzeugungskraft das Wort ergriff.

Für mich war das damals eine Wohltat, denn in meinem gesamten Theologiestudium (1981-1987) habe ich in den verschiedenen theologi-

schen Fachbereichen nie eine Professorin oder Leiterin eines offiziell anerkannten Seminars erleben dürfen. Vorbilder für öffentliches Reden waren dadurch leider durchgängig Männer, und das war ein echter Mangel.

Luise Schottroff blieb der EKHN auch in Kassel eng verbunden und baute neue Kontakte zur EKKW auf. Sie suchte immer wieder die Verbindung zur Kirche und blieb keineswegs im universitären Rahmen. Das führten mir Besprechungen in den Kirchenverwaltungen vor Augen. Und die Attraktivität der Kasseler „Feministisch-Befreiungstheologischen Sommeruniversität“, die Studentinnen bis Rentnerinnen anlockte und in deren Rahmen ich als Spezialvikarin mitarbeitete. Die Bibelauslegungen brasilianischer Theologinnen, die Erzählung von deren Lebensrealität veränderten unsere Sicht auf die Bibel und führten neue Themen in unsere Fragen ein.

So lernte ich Luise Schottroff näher kennen, ihren Fleiß, ihre Zugewandtheit zu Mitarbeitenden und Studierenden, ihre ansteckende Freude an der Auslegung biblischer Texte. Ohne NT Graece ging gar nichts, und wir lernten die Begrenztheit jeder Übersetzung ins Deutsche kennen und schätzten um so stärker jede eigene Übersetzung, um sie dann manches Mal heiß zu diskutieren. Wir erkannten die Grenze, dass wichtige Zwischentöne des griechischen Originals im Deutschen verloren gingen und nicht mehr aufzuspüren waren.

Mit Abschluss des Vikariats hatte ich mich zur Promotion entschieden, Luise Schottroff wurde die Doktormutter meiner Promotion über „negative Frauenfiguren“ im Markus-evangelium. Das DoktorandInnen-Kolloquium war eine mehrtägige Veranstaltung, zu der

Frauen und Männer aus der ganzen BRD nach Kassel reisten. Wir diskutierten intensiv über exegetische, ethische und (kirchen-)politische Themen – oft auch am Abend oder bis spät in die Nacht. In der besonderen Funktion der Doktor-„Mutter“ war Luise Schottroff die Chefin, aber in der konkreten Diskussion um einen biblischen Text zählten nur die besten inhaltlichen Argumente, da war sie immer bereit, die eigene Meinung zu überdenken, sich von einer anderen überzeugen zu lassen – wenn die andere Meinung gut begründet war.

Schätzen gelernt habe ich das auch bei der Arbeit an der „Bibel in gerechter Sprache“. In diesen Jahren begrüßten Luise und ich uns nur mit „Na, wie geht es, Matthäus?“ und „Was machst Du, Markus?“. Denn sie übersetzte das Matthäusevangelium, ich das Markusevangelium. Oft half ein kurzes Telefonat weiter, wenn ich eine neue Übersetzungsidee hatte und sie zeitnah besprechen wollte. Luise Schottroff liebte solche Anfragen, nahm das NT Graece zur Hand und wir besprachen die Übersetzung, manchmal auch die verschiedenen Möglichkeiten, die übersetzt werden könnten und wo wir uns dann jeweils für eine entscheiden mussten.

Diskussionen z.B. mit Micha Brumlik auf den Tagungen zur „Bibel in gerechter Sprache“ ließen Aspekte von Antijudaismus deutlich werden, die uns bislang entgangen waren. Die Diskussionen zeugten von tiefem Respekt und verliefen doch durchaus kontrovers.

Luise Schottroff war eine große und eine großartige Lehrerin. Klara Butting schrieb in der aktuellen Ausgabe der Jungen Kirche 1/2015 treffend: „Wir (die Junge Kirche) konnten sie immer um Hilfe fragen – auch auf den letzten Drücker. Ihr Gehen ist der Verlust von Rückendeckung und Hilfe. Wir sind sehr traurig, dass wir sie nicht mehr um Rat und Hilfe fragen können! So geht es vielen, von denen wir in diesen Tagen hören.“

Im Ruhestand machte Luise Schottroff sich noch einmal auf und lehrte in den USA in Berkeley und New York. Im Jahr 2007 bekam sie die Ehrendoktorwürde der Universität Marburg.

Sie hörte nie auf zu forschen und zu suchen. Noch für die Festschrift zu ihrem 80. Geburtstag wünschte sie sich von uns, dass wir an den Gleichnissen Jesu weiter forschen. Im Vorwort heißt es: „Mit diesem Buch möchten wir als Freund_innen und Wegbegleiter_innen ihren großen Wunsch erfüllen, die Gleichnisse für die Praxis weiter zu erschließen.“ Sie hat uns gerufen, und 34 Autorinnen und Autoren schrieben im Jahr 2013 neue Auslegungen für

die Festschrift, die unter dem Titel „Gott ist anders. Gleichnisse neu gelesen“ erschien.

Luise Schottroffs letzte große bibelwissenschaftliche Veröffentlichung war die Auslegung des Ersten Briefes an die Gemeinde in Korinth (in der Reihe „Theologischer Kommentar zum Neuen Testament“ im Kohlhammer Verlag). Immer wieder und mit hoher Leidenschaft setzte Luise Schottroff sich mit Texten des Paulus auseinander.

Im Februar starb Luise Schottroff in Folge ihrer Krebskrankheit im Kreise ihrer Familie, ihrer Freundinnen und Freunde. Sie war bis zu ihrem Lebensende mit anderen eng vernetzt. Die Beerdigungsfeier leiteten Bärbel Wartenberg-Potter und Eugen Eckhard. Frau Wartenberg-Potter begann ihre Predigt mit folgenden Sätzen: „*Wir sehen jetzt nur ein rätselhaftes Spiegelbild, dann aber von Angesicht zu Angesicht.*“ Dieser Satz aus dem ersten Brief des Paulus an die Gemeinde in Korinth (1.Kor 13,12) steht groß über dieser Stunde, in der wir uns von Luise Schottroff, dieser geliebten und verehrten Gottes-Lehrerin, verabschieden. Sie ging – und geht, so wie wir es gerade gesungen haben: ‚Von DIR, Gott, zu DIR‘; vom Leben zum Leben, hinein in das Schauen ‚von Angesicht zu Angesicht‘. Sie lässt viele von uns, wie alt auch immer, als Waisen zurück.“

Luise Schottroff teilt unser Leben nicht mehr, aber sie ist und bleibt für viele präsent. Ihre Bücher, ihre Anregungen, ihre Gedanken bleiben uns und begeistern bis heute. Das habe ich als Beisitzerin in einer neutestamentlichen Prüfung zum Ersten Theologischen Examen erlebt, als eine Studentin sich kritisch mit Luise Schottroffs Gedanken auseinandersetzte und sie weiterentwickelte.

Dass Frauen gleichberechtigt in der Nachfolgegemeinschaft um Jesus wirkten – heute mag das für viele selbstverständlich sein, vor 30 Jahren war das eine revolutionäre Entdeckung. Und eine, die im Kampf um die Zulassung, Ordination und Weihe von Frauen als Pastorinnen, Pfarrerrinnen und Priesterinnen noch immer nicht von allen christlichen Kirchen, auch nicht allen evangelischen, geteilt wird.

Und dass Jesus Jude war und sein Leben lang blieb und sich die frühen christlichen Gemeinden erst nach Jahrhunderten nicht mehr als jüdische Gemeinden, sondern als davon getrennte christliche Gemeinden sahen – solche Gedanken werden weiter wirken. Gott sei Dank.

Dr. Irene Dannemann,
Am Kreuz 2, 61118 Bad Vilbel



Pfarrtag 2015 für Kurhessen-Waldeck

**Mittwoch, 24. Juni 2015
Evangelisches Gemeindehaus
Bernhard-von-Haller-Haus
Kirchplatz 3
34454 Bad Arolsen**

***„Predigt(un)kultur“
Prof. Dr. Alexander Deeg***

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schwestern und Brüder!*

Ich freue mich, Sie zum Pfarrtag nach Bad Arolsen zu einem praktisch-theologischen Thema einladen zu können:

„Gott ist nicht tot, Gott ist nur in einem ganz normalen evangelischen Gottesdienst eingeschlafen.“ Alexander Deeg, Professor für Praktische Theologie an der Universität Leipzig, hat diesen polemischen Satz beim Hamburger Kirchentag gesagt und war überrascht und erschrocken über die hohe Zustimmung der Hörerinnen und Hörer dazu. Für viele verbindet sich das Stichwort Gottesdienst augenscheinlich recht nahtlos mit „Langeweile“ – und vor allem die Predigt steht dabei als Garant dafür. Für andere aber ist, wie viele neuere empirische Studien zeigen, die Predigt der geliebte und ersehnte Mittelpunkt der sonntäglichen Feier.

Auf diesem Hintergrund hinterfragt Alexander Deeg unsere Predigtpraxis und sucht nach Wegen zu einer leidenschaftlichen Predigt inmitten eines erwartungsvollen Gottesdienstes. Anregungen aus den USA werden dafür ebenso wichtig wie grundlegende theologische Rückfragen an das, was es heißt zu predigen und Gottesdienst zu feiern.

Nach dem Vortrag am Vormittag dürfte mit Spannung erwartet werden, was dies nun für die konkrete Predigtpraxis bedeuten kann. Ein Workshop am Nachmittag dient der weiteren Reflexion und praktischen Vertiefung.

„Predigt(un)kultur“ Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig

Prof. Dr. Alexander Deeg wurde 1972 geboren, 2000 Ordination zum Pfarrer in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 2005 Promotion zum Dr. theol. 2006–2008 Lehrbeauftragter für Judaistik am Zentrum für Interreligiöse Studien der Universität Bamberg.

2007 Schriftleiter (zusammen mit Prof. Martin Nicol) der Göttinger Predigtmeditationen

2009 – 2011 Leiter des „Zentrums für evangelische Predigtkultur“ der EKD in Wittenberg

Seit 1. März 2011 Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD

Bitte laden Sie auch in Ihren Pfarrkonferenzen zu diesem Pfarrtag nach Bad Arolsen ein und bilden Sie ggf. Fahrgemeinschaften.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Frank Illgen

Vorsitzender Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.

Mittwoch, 24. Juni 2015

Bad Arolsen

9:00 Uhr – 9:30 Uhr	Stehkaffee im Gemeindehaus
9:30 Uhr	Andacht: Prälatin Marita Natt, Kassel
10:00 Uhr – 10:30 Uhr	Begrüßung und Grußworte
ca. 10:30 Uhr – 11:30 Uhr	Referat: Prof. Dr. Alexander Deeg: „Predigt(un)kultur“
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Pause
12:00 Uhr – 13:00 Uhr	Diskussion mit dem Referenten

anschließend Mittagessen

14:00 Uhr	Workshop mit dem Referenten Prof. Dr. Deeg Predigt als Ereignis – Workshop mit Praxisbeispielen und kleinen Übungen
-----------	---

Alternativ

14:00 Uhr	Führung International Tracing Service (ITS), Große Allee 5–9 Der ITS in Bad Arolsen bewahrt die Erinnerung an die Namen der Millionen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Die Bestände im Archiv über die Verfolgung, Zwangsarbeit sowie den Holocaust sind einzigartig in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung.
-----------	---

o d e r

14:00 Uhr	Diakoniespaziergang: Die Diakonie ist der zweitgrößte Arbeitgeber in Bad Arolsen. Auf einem Spaziergang werden verschiedene Diakonie-Einrichtungen besucht und vorgestellt (Waldecksches Diakonissenhaus, Bathildisheim, Bad Arolser Diakoniezentrum)
-----------	---

ca. 15:30 Uhr	Ende der Veranstaltung
---------------	------------------------

Bitte Anmeldung zurück bis spätestens 5. Juni 2015

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.
Sekretariat Frau Manuela Berwald
Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel
Telefon: 0561 9307-178 (Di. + Mi.)
E-Mail: sekretariat.pfarrverein@ekkw.de



Verbindliche Anmeldung:

- | | | |
|---|---------------------------------|---|
| – Ich nehme am Pfarrtag 2015 teil | <input type="checkbox"/> allein | <input type="checkbox"/> mit _____ Personen |
| – Ich nehme am Mittagessen teil | <input type="checkbox"/> allein | <input type="checkbox"/> mit _____ Personen |
| – Ich nehme an der Führung ITS teil | <input type="checkbox"/> allein | <input type="checkbox"/> mit _____ Personen |
| – Ich nehme am Workshop teil | <input type="checkbox"/> allein | <input type="checkbox"/> mit _____ Personen |
| – Ich nehme am Diakoniespaziergang teil | <input type="checkbox"/> allein | <input type="checkbox"/> mit _____ Personen |

Unterschrift

Veranstaltungsort:

Evangelisches Gemeindehaus
Bernhard-von-Haller-Haus
Kirchplatz 3
34454 Bad Arolsen

Am besten nutzen Sie den Parkplatz „Belgischer Platz“. Er befindet sich in der Dr.-Georg-Groscurth-Straße, Bad Arolsen.

Von dort erreichen Sie zu Fuß das Gemeindehaus bzw. die Stadtkirche innerhalb von ca. 3 Minuten.

Fußweg (Wegbeschreibung)

Start: Belgischer Platz. Die Dr.-Georg-Groscurth-Straße überqueren nach Südosten Richtung Birkenweg, links abbiegen auf Birkenweg, leicht rechts abbiegen auf Große Allee, links abbiegen auf Rathausstraße und dann wieder links abbiegen auf Kirchplatz.



Absender:

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

FÜR SIE GELESEN

Manfred Gerland: *Männlich glauben – Eine Herausforderung für den spirituellen Weg*. Kreuz Verlag, Freiburg 2014. 176 Seiten für 16,99 Euro

„Religion ist im sogenannten christlichen Abendland Frauensache geworden. Männer tun sich schwer, einen Zugang zu ihr zu finden. Viele von ihnen umgehen, ja fliehen geradezu die Welt der Religion und nehmen Abstand von der Kirche.“

Mit diesen Zeilen beginnt Manfred Gerland sein Buch „Männlich glauben – Eine Herausforderung für den spirituellen Weg“ und beschreibt damit, worum es ihm geht. Er fragt und analysiert, woran es liegen kann, dass viele Männer sich von Kirche und Gemeinde abwenden, obwohl damit keine grundsätzliche Abwendung von Spiritualität und Religion einhergeht. So wendet er sich mit seinem Buch gegen „eine kuschelige und leichtverdauliche Wellnessreligion und -spiritualität [...] die einfach nur langweilig und an Harmlosigkeit nicht mehr zu überbieten“ ist, wie beispielsweise die universale Liebesreligion von Klaus-Peter Jörns. Er fordert, nicht auf Themen wie Kampf, Opfer, Gericht, Lust, Macht, Sühne zu verzichten, denn dadurch würden wesentliche Lebens- und Erfahrungswelten ausgeblendet werden, die viele Menschen und vor allem Männer beschäftigten.

Sein Buch bleibt aber glücklicherweise nicht in der Analyse stecken, sondern zeigt leidenschaftlich, unterhaltsam und praxisnah, wie Männer auch heute ihren Glauben leben wollen und können. „Als Leitfaden für den spirituellen Weg“ dient die christliche Legende vom Heiligen Christophorus (der übrigens als Schutzheiliger für die Autofahrer gilt). Anhand seines Lebens beleuchtet der Autor in sieben Kapiteln Themen wie beispielsweise „Das Größere suchen“, „Lebensübergänge bewältigen“ und „Christus erkennen“. Vor allem diese sieben Kapitel sind sehr gewinnbringend, denn Manfred Gerland gelingt es, neben der Beschreibung des Ist-Zustandes, seine vielfältigen Erfahrungen in der Männerarbeit mit praxiserprobten Beispielen und Geschichten einzubringen, die zum Nachdenken und Nachahmen anregen. Jedes dieser Kapitel endet mit einer Übung oder praktischen Überlegungen, die leicht und direkt umzusetzen sind.

An manchen Stellen wirkt das Buch in der Analyse zu einfach, zu schwarz-weiß, zu holzschnittartig, aber um manche Dinge zu verdeutlichen, braucht es vielleicht auch manche Redundanz, so wie Manfred Gerland selbst schreibt: „Männer haben nicht nur einen anderen Körper, sondern auch ein anderes Gehirn. Deshalb denken sie anders als Frauen, fühlen und verhalten sich anders, jedenfalls im Durchschnitt. Das scheint eine Binsenweisheit zu sein, aber an sie muss in der gegenwärtigen Gender-Diskussion ab und zu erinnert werden.“

In „Männlich glauben“ steckt viel praktische Erfahrung und Wissen, es ist sehr vielseitig und gut recherchiert und man bemerkt Seite für Seite die große Erfahrung von Manfred Gerland, der seit Jahren aktiv in der Männerarbeit tätig ist. Ein lesenswertes Buch, das mit Männern eine wichtige Zielgruppe von Kirche in den Blickpunkt nimmt!

Karsten Böhm



Jörg Lauster, *Die Verzauberung der Welt. Eine Kulturgeschichte des Christentums*, München (C. H. Beck), 734 S.

Der in Marburg als evangelische Theologie und Religionsphilosophie lehrende Jörg Lauster, früher Pfarrer in München, hat ein in jeder Hinsicht empfehlenswertes Buch vorgelegt. Aber für dieses Buch benötigt der interessierte Leser Zeit. Oder vielleicht besser mit dem aus der Mode gekommenen Wort ausgedrückt: eine gehörige Portion Muße.

617 Seiten umfasst es ohne die Anmerkungen, das Literaturverzeichnis und ein Personenregister. 89 Abbildungen, davon 25 in Farbe, verführen zum Blättern und Betrachten. Das Buch versteht sich als eine umfassende Kulturgeschichte des Christentums, die ihre Herkunft aus dem deutschen Protestantismus nicht verneinen kann und sich dem sog. *cultural turn* gegenwärtiger Wissenschaft verdankt. Der Autor breitet mit großer Souveränität die Erscheinungsformen des Christentums in seiner fast 2000jährigen Geschichte aus. Das Christentum versteht er als Sprache eines Weltgefühls, in der das Göttliche aufleuchtet. Lausters Interesse gilt dem Christentum als einer besonders wandlungsfähigen Religion. Sein *opus magnum* ist von seinem Anspruch her aber auch ein theologisches Buch,

freilich nicht in dem Sinne, dass es nur von Fachfrauen oder -männern verstanden werden könnte. Gerade den Bildungsoffenen unter den Kritikern des Christentums kann das Buch als eine Einführung in die Erscheinungsvielfalt dieser Religion sowie eine ihrer möglichen Selbstdeutungen empfohlen werden.

Das Buch enthält eine Vielzahl von meisterhaft geschriebenen kleinen Erzählungen, die auch abschnittsweise gelesen werden können. Glänzend formuliert werden Erträge der Forschung aus NT, Kirchengeschichte, Philosophie, Systematischer Theologie und Nachbardisziplinen wie etwa der Kunstgeschichte in 11 Kapiteln zusammengetragen, beginnend mit den Anfängen des Rätsels um die Person Jesu bis hin zur „Misere des kurzen 20. Jahrhunderts“. Der Lauster eigene feine Humor sei an zwei Beispielen illustriert. „Harnacks Lukas ist die religiöse Persönlichkeit des Kulturprotestantismus, der Lukas gegenwärtiger Exegeten Mitglied eines Sonderforschungsbereiches.“ (S. 41) „In seiner Vorrede klagt er [Johann Friedrich König, ein Repräsentant der altprotestantischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert] darüber, dass sich die angehenden Pfarrer in ihrer Ausbildung zu rasch allein auf die Bewältigung praktischer Aufgaben stürzten und darüber [anderes] versäumten [...] daraus resultieren so viele Streitereien Halbgebildeter ... Darum gibt es so viele Sittiche und Dohlen auf unseren Kanzeln.“ Dazu Lauster abschließend: „Es gibt Klagen, die sind zeitlos gültig.“ (S. 364)

Lausters Heimat in der Münchener Tradition Liberaler Theologie zeigt sich paradigmatisch in seiner Sicht auf die Barmer Theologische Erklärung. Gemessen an der theologischen Anstrengung des 19. Jahrhunderts, den Protestantismus für den Geist der Moderne zu öffnen, sei das autoritäre Pathos der Barmer Thesen ein Rückschritt, „vielleicht ein notwendiger“. Da die Barmer Erklärung jede Vermittlung von Religion und moderner Kultur ersticken muss, bleibe sie ein „Pfahl im Fleisch [vgl. 2. Kor 12, 7] des deutschen Protestantismus.“ (S. 609)

Lausters besondere Vorliebe gilt der Malerei und der Architektur. Er weist auf ihre religiösen Signaturen hin, ebenso wie die der christlich inspirierten Musik und der Literatur. Grundlegend bleibt die Erkenntnis, dass die christliche Religion sich aus einer Vielzahl von Motiven, Themen und kulturellen Erschei-

nungsformen zusammengesetzt hat, deren Sinn es zu verstehen gelte (S. 14). Das Christentum ist der „Ozean einer Religion“, eine Kulturgeschichte der Versuch, seine Weite zu bereisen. Traditionalistische oder konfessionelle Scheuklappen hindern den Blick auf dieses Meer. Die Weite, darin besteht sogar ein tröstliches Element einer Kulturgeschichte, kann die Christenheit davor bewahren, sich in den unerfreulichen Perspektiven, in denen die Kirchen sich derzeit befinden (leere Gottesdienste, Entinstitutionalisierung usw.), zu verlieren. Die kontinuierliche „Verzauberung der Welt“ schreitet, so der optimistische Schlussakkord Lausters, weiter voran.

Dr. Georg Kuhaupt



Jörg Stolz, Judith Könemann, Mallory Schneuwly Purdie, Thomas Englberger, Michael Krüggeler: *Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-)Glaubens* (Beiträge zur Pastoralsoziologie – SPI-Reihe – 16), Theologischer Verlag Zürich 2014

Der vorliegende Band „Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft“ sieht sich in einer Reihe mit Vorgängerstudien, in denen man bereits seit 1989 Religiosität und Spiritualität der Schweizer Bevölkerung zu vermessen unternommen hatte. Das Erscheinungsjahr 2014 ist für deutsche Leserinnen und Leser insofern interessant, als im März 2014 von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine Broschüre mit ersten Ergebnissen und Kommentaren zur fünften EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft vorgelegt wurde. Seit 1972 versucht die EKD der Kirchenbindung der Evangelischen auf die Spur zu kommen. Inzwischen ist man allerdings längst von der engen Fragestellung bezogen auf das Verhältnis zur Kirche weggekommen und nähert sich dem Schweizer Ansatz einer allgemeinen Vermessung des Phänomens Religion an. Allerdings blieb man bei der evangelischen Konfession, gleich ob die Personen der Kirche angehören oder nicht. Für deutsche Leserinnen und Leser ist da der Schweizer Ansatz von großem Interesse. In der Schweiz geht es um die gesamte Bevölkerung, also auch die Katholiken und die Freikirchler, noch nicht aller-

dings um Muslime und andere nicht aus der Tradition des Christentums stammende Religionen. Sieht man nicht nur die Evangelischen, kommt man zu anderen Ergebnissen und Betrachtungsweisen. Man entdeckt klarer den Zusammenhang von religiöser und allgemein gesellschaftlicher Entwicklung. Es geht nicht so sehr um die Eigenarten der Evangelischen Konfession wie z.B. die besondere Hochschätzung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Wie sähe wohl eine entsprechende Studie auf nationaler Ebene in Deutschland aus? Bei der Lektüre der Schweizer Arbeit fallen einem keine grundlegenden Unterschiede zwischen Deutschland und der Schweiz auf, vielmehr gibt es überraschende Parallelen.

Die Schweizer Studien begannen 1989 mit einer ersten groß angelegten Untersuchung zur Religiosität in der Schweiz. Sie wurde unter dem Titel „Jede(r) ein Sonderfall?“ veröffentlicht und erregte auch in Deutschland Aufmerksamkeit. Zehn Jahre später erschien „Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung“ und „Ein neues Modell von Religion. Zweite Sonderfallstudie – Herausforderung für die Kirchen“.

Wie die vorausgehenden Studien ist auch die vorliegende ein Kooperationsprojekt, diesmal zwischen einer Lausanner und einer St. Galler Forschungsgruppe. Neu gegenüber den Vorgängern ist, dass diesmal nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Daten verwendet werden. Interviews liefern den Originalton der Menschen.

Die Ausgangsthese der Studie ist, dass wir es gegenwärtig mit einer „Ich-Gesellschaft“ zu tun haben. Dabei entsteht die Frage, wie sich diese gesellschaftliche Struktur auf Religion, Spiritualität und Säkularität auswirkt. Die Dynamik in dieser Gesellschaft wird neu beschrieben als Konkurrenz. Die These ist, dass in allen Gesellschaften individuelle und kollektive Akteure um Macht in der Gesellschaft, innerhalb von Gruppen, Organisationen usw. und individuelle Nachfrage konkurrieren. Eine weitere ist, dass es in den 1960er Jahren einen Regimewechsel in diesem Konkurrenzkampf gegeben hat. In einer Art Kulturrevolution gab es einen Wechsel vom „Regime der Industriegesellschaft“ zum „Regime der Ich-Gesellschaft“, von einer kollektiv zu einer individuell geprägten Gesellschaft. Ursache war das „Wirtschaftswunder“, das es auch in der Schweiz von 1945 bis 1973 gegeben hat. Da-

durch wurde der Spielraum der Individuen, insbesondere auch der Konsummöglichkeiten deutlich erweitert, so dass die Einzelnen zur Letztinstanz aller Entscheidungen werden konnten. Das galt auch für die religiösen Fragen. Die Industriegesellschaft war im Prinzip ein kollektivistisches Regime, das von der Vorherrschaft des Christentums ausging. In diesem Regime wird darum konkurriert, wie viel Platz welche Konfession haben kann usw. In der Ich-Gesellschaft geht es um die individuelle Nachfrage. Religion wird in den Bereich der Freizeit abgedrängt. Der Effekt ist eine Tendenz zu einem säkularen Driften. Die Individuen wählen zunehmend säkulare und weniger religiöse Optionen. „Im Effekt wird jede neue Generation stärker säkular als die vorherige“ (S. 14f). Mit dieser These wird der religiöse Wandel nicht nur beschrieben, sondern zugleich zu erklären versucht. Der religiöse Wandel wird auf ein allgemein geschichtliches Phänomen bezogen. So weit ich sehe, gibt es so grundsätzlich eine entsprechende Darstellung für Deutschland noch nicht.

Der Theorierahmen wird konkretisiert und belegt anhand von vier Typen, den „Vier Gestalten des (Un-) Glaubens“. Hier kommen auch die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen zum Zuge. Vorgestellt werden die „Institutionellen“, die „Alternativen“, die „Distanzierten“ und die „Säkularen“. Das sind keine statischen Zustände, vielmehr lässt sich auch im Leben der einzelnen ein Wandel von der einen zur anderen Gestalt erkennen. Die Individuen können durch die Felder „institutionell“, „alternativ“ usw. wandern.

Wie mag die Zukunft aussehen? Die Studie ist sich sicher, dass die Menschen auf Dauer selbst entscheiden müssen, was sie glauben und praktizieren wollen. Die religiösen Anbieter können nicht mehr damit rechnen, dass die Individuen ihnen aus Tradition angehören. Sie werden ihre Bindung aufgrund einer bewussten Entscheidung eingehen. Die alten Konfessionsgegensätze sind damit vorbei. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass es neue Polarisierungen geben wird etwa zwischen religiös stark Engagierten einerseits und militanten Säkularisten andererseits. In jedem Fall wird es wichtig sein auf die Mechanismen der Demokratie, des Rechtsstaates und der Suche nach Integration gesellschaftlicher Gegensätze zu setzen.

Deutschen Leserinnen und Lesern ermöglicht die Studie, noch einmal genauer die eigenen Verhältnisse anzuschauen und etwa auch die Umfrageergebnisse hierzulande mit denen in der Schweiz zu vergleichen. In einem Anhang liefert die Veröffentlichung Daten zur Methode, Kurzportraits der Befragten (qualitative Stichprobe), sowie Tabellen zu den verschiedenen Fragestellungen.

Wolfgang Lück



**„Geh nicht den alten Weg zurück!“
Festschrift zum sechzigjährigen Bestehen
der Gesellschaft für Christlich-Jüdische
Zusammenarbeit Darmstadt 1954-2014,
Thomas Lange; Lothar Triebel edd., unter
Mitarbeit von Godehard Lehwerk, Darm-
stadt 2014, ISBN 978-3-87390-353-1**

Der Titel des Buches lässt aufmerken. „Geh nicht den alten Weg zurück“ ist nämlich keine bekannte Floskel oder ein biblischer Text. So bin ich gespannt, in welchen Zusammenhang dieses Zitat gehört. Schon bald finde ich die Antwort: Noch vor dem Vorwort der Herausgeber finde ich den Faksimile-Abdruck eines Gedichtes von Alexander Haas, einem Holocaustüberlebenden, der sein Schicksal in Form von Gedichten versuchte zu beschreiben, der mit seinen Gedichten aber auch einen Blick in die Zukunft warf. Dieses Gedicht überschreibt er: „All denen, die während der 13 Jahr Hitler-Herrschaft nicht hinter Stacheldraht litten!“ (S. 14) So treffe ich auf eine wichtige Persönlichkeit der Darmstädter Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Mit seinem Namen bleibt die Darmstädter Gesellschaft bis zum heutigen Tag verbunden, denn die von ihm aufgebaute „Alexander-Haas-Bibliothek“ wird bis heute von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft betreut und weitergeführt.

Es entspricht der Bedeutung dieses Mannes, dass ihm in dem Jubiläumsbuch ein eigenes Kapitel gewidmet ist: „Alexander Haas und seine Bibliothek“ (S. 50-68). Der in einer sog. „privilegierten Mischehe“ lebende Alexander Haas kam in das „Arbeitserziehungslager“ Frankfurt-Heddernheim und von dort in das KZ Buchenwald. Nach der Befreiung durch die Amerikaner auf einem „Todesmarsch“ konnte er nach Darmstadt zurückkehren. Diese Erfah-

rungen ließen ihn wohl später seine Bibliothek aufbauen im Kampf gegen den weiterhin virulenten Antisemitismus in Darmstadt und der deutschen Bevölkerung insgesamt.

Was an der Person von Alexander Haas deutlich wird, gilt für die gesamte Entwicklung der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“. Was an lokalen Erfahrungen seit der Gründung der Gesellschaft beschrieben wird, gilt entsprechend für die gesamte Entwicklung in Deutschland: Die Vorbehalte, auf die die Gründung der Gesellschaft trifft, die Erfahrung von weiterhin vorhandenem Antisemitismus in Deutschland von Anfang an und durch die Jahrzehnte bis heute, der Blick auf einzelne Persönlichkeiten, die für das Gelingen der Arbeit unverzichtbar waren und sind, das reiche Veranstaltungsprogramm mit z.T. hochkarätigen Referenten wie z.B. Max Horkheimer oder Martin Buber.

Zugleich glättet die Festschrift nicht die eigene Geschichte. Sie lässt Verwerfungen nicht aus, bis hin zu so kleinen Informationen, dass durch Familie Haas, in deren Wohnhaus die Geschäftsstelle der Gesellschaft untergebracht war, die Benutzung untersagt wird wegen des fehlenden „Reinlichkeits- bzw. Ordnungsinns“ (S.58) von Leitung und Besuchern.

Aber auch schon in den Grußworten werden Fragen nicht ausgelassen. So hinterfragt der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Darmstadt, Moritz Neumann, die Bezeichnung der Gesellschaft als „christlich-jüdisch“, was eher eine religiöse Zielrichtung vermuten ließe. Allerdings verkennt Neumann nicht die Problematik eines möglichen Namens „deutsch-jüdische Zusammenarbeit“, weil „die ersten Opfer der Nazis schließlich Deutsche waren. Deutsche und Juden, nämlich deutsche Juden.“ (S. 10)

So wehrt sich Martin Stöhr gegen die Beschreibung der Gesellschaftsgründung als einer obrigkeitlichen Gründung, wie sie Josef Foschepoth in seinem Buch „Im Schatten der Vergangenheit. Die Anfänge der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ (1993) beschrieben hat (vgl. S.23): „Damit widerspreche ich auch einer Meinung (...), die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit seien ein Produkt US-amerikanischer Besatzungspolitik und seien durch ihre Anordnung entstanden. Es waren Überlebende aus den Lagern und der Emigration und

die wenigen Versteckten sowie eben Menschen wie Haas und Gollwitzer.“ (S.71)

So bedauert der katholische Pfarrer der Darmstädter Kirche St. Ludwig in seinem Bericht über diese Gemeinde (S.158-164), dass Grußkarten der Gemeinde zu den jüdischen Festtagen an die um die Ecke liegende jüdische Gemeinde keine Reaktion erfuhren.

In diesem von viel Sensibilität für die jüdischen Wurzeln des Christentums geprägten Artikel problematisiert er auch die Frage der Verwendung des Symbols des Siebenarmigen Leuchters in christlichen Kirchen, in St. Ludwig als künstlerisch gestaltete Stützen der Komunionbank. Er deutet dies als Hinweis auf die Verwurzelung des Christentums im Judentum. Es ist allerdings anzumerken, dass diese Verwendung auch umgekehrt als Ausdruck der Enteignung des Judentums verstanden werden könnte.

In weiteren Artikeln werden u.a. Themen behandelt wie der jüdische Friedhof, Fragen des Gedenkens, internationale Beziehungen und Orte jüdischen Lebens und Gedenkens in Darmstadt. Bewegend ist auch der Artikel „Ruth Bratu – Ein exemplarisches jüdisches Leben“ (S.96-105). Viele allgemeingültige Erfahrungen werden an dieser beispielhaften Biographie deutlich.

Auch das Projekt der „virtuellen Synagoge“ der TU Darmstadt wird ausführlich dargestellt. Lesenswert ist der Brief des Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Darmstadt, Moritz Neumann, der sich der Spannung von virtueller und tatsächlicher Wirklichkeit in fast poetischer und fein sezierender Weise nähert: „Es ist ein Traumbild und ein Trugbild zugleich. Denn die alte Synagoge ist künftighin zwar sichtbar, aber sie ist nicht begreifbar. So wie es nicht begreifbar in jedem Sinn ist, dass aufgeputzte Menschen sich an einem Haus des Gebets vergriffen und es für alle Zeiten vernichtet haben“ (S.153).

Der Artikel „Oral History – Lebendige Geschichte(n) gegen das Vergessen“ sei noch besonders erwähnt, da er an konkreten Erinnerungen, Erfahrungen und Begegnungen sehr bildhaft die gesamte Problematik und Notwendigkeit von Erinnern verdeutlicht.

Die Festschrift zeichnet sich also durch einen immer wieder mal selbstkritischen Blick auf die eigene Geschichte und auf die Geschichte der Gesellschaften überhaupt aus. Das macht sie besonders lesenswert, ob man

nun eher Interesse hat an der lokalen Geschichte oder auch an sich daraus ergebenden allgemeinen Fragen. Auch die lokalen Erfahrungen und Initiativen haben allgemeine Gültigkeit über Darmstadt hinaus

Dr. h.c. Ulrich Schwemer



Gerhard Zimmermann, Die größte Bettlerin des Jahrhunderts. Charlotte Petersen und ihr Kampf für die Überlebenden des KZ Wapniarka. Mit einem Vorwort von Günter Bernd Ginzl, Dillenburg 2014, Verlag Albrecht Thielmann, ISBN 978-3-9813197-3-6

Noch bevor ein Satz geschrieben ist, beginnt das Buch nach einem Foto von Charlotte Petersen (11.06.1904-01.08.1994) und dem Titelblatt mit einem Zitat aus dem SPIEGEL vom 18.02.2013, der in dem Satz gipfelt: „Nur aufgrund der USA war Adenauer zu den Wiedergutmachungsverhandlungen bereit gewesen.“ Und unter dem gesamten Abschnitt steht dann nach dem Zitat: „Die Überlebenden von Wapniarka waren von der deutschen Hilfe ausgeschlossen“ (S.5).

Dies ist der Schlüsselsatz des ganzen Buches und des Lebens von Charlotte Petersen. Denn das Schicksal der Überlebenden des KZ Wapniarka ließ sie nicht mehr los. So lernte auch ich sie in meiner Funktion als Vorsitzender des „Evangelischen Arbeitskreises Kirche und Israel in Hessen und Nassau“ (S.55; der heute übrigens heißt: „ImDialog – Ev. Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau) kennen und schätzen. Charlotte Petersen war Mitglied dieses Arbeitskreises und berichtete regelmäßig in den Sitzungen, vor allem wenn die Kollektengelder des Karfreitag und des Israelsonntags (10. Sonntag nach Trinitatis) zur Verteilung anstanden. Bis zur Auflösung des Wapniarkahilfswerks gehörte es zu einem der Hauptempfänger dieser Kollektengelder.

Und so ist es richtig und gut, dass das Leben von Charlotte Petersen in einem eigenen Buch gewürdigt wird. Dem Verfasser und all denen, die an der Erstellung des Buches beteiligt waren, ist vor allem zu danken, dass dieser wichtige Teil des Lebens von Charlotte Petersen sowohl in ihre eigene Biographie als auch in den historischen Zusammenhang eingebettet wird.

Es entspricht dem Lebenslauf von Charlotte Petersen auch, wenn das Buch mit einem Abschnitt über das Wapniarka-Hilfswerk beginnt, in dem auch über das KZ informiert wird, das als unter rumänischer Führung stehendes KZ durch die Maschen des Wiedergutmachungsvertrages fiel. Dass viele Insassen an Vergiftungen durch den Verzehr der Latyruserbse starben, die Überlebenden unter fortschreitenden Lähmungserscheinungen litten, war nicht ausreichend, um ihnen offiziell Wiedergutmachung zukommen zu lassen.

Die Biographie selber macht dann deutlich, dass dieses Engagement nicht ohne Grund von Charlotte Petersen angenommen wurde. Aus gutbürgerlichem Hause stammend stand sie den Nationalsozialisten von Anfang an kritisch gegenüber und gehörte seit dem Gründungsjahr der „Bekennenden Kirche“ an. Und das war nicht nur eine Karteikartenmitgliedschaft. Sie lebte ihren Protest gegen die Nationalsozialisten schon vorher und auch nachher. Bereits 1933 schrieb sie einen Brief an Martin Buber nach den ersten Ausschreitungen gegen Juden. Sie kannte ihn nicht persönlich, nur seine Bücher, schrieb aber einen Brief, der bereits 1933 die Qualität eines Schulbekenntnisses hat und auch eine kurze, aber eindruckliche Antwort von Martin Buber erhält, „daß solch ein Wort in solch einer Stunde nicht allein sein menschliches, sondern auch sein göttliches Ziel nicht verfehlt.“ (S. 39) Auch nach der sog. Kristallnacht am 9./10. November 1938 lässt sie sich nicht beirren und nimmt persönlichen Kontakt mit ihren jüdischen Freunden auf.

Diese Gesinnung ist die Basis, auf der Charlotte Petersen das Wapniarka-Hilfswerk aufbauen kann und wofür sie auch zu Recht die Buber-Rosenzweig-Medaille erhielt. Dass die Laudatio von dem ehemaligen Bundesminister für Justiz, Gerhard Jahn, gehalten wurde, ist besonders bemerkenswert. Denn seine Mutter, Lilli Jahn, wurde 1944 im KZ Auschwitz ermordet (vgl. Daume u.a. edd., Getauft, ausgestoßen – und vergessen?, Hanau 2013, S. 188-192).

Nachdem am Anfang grundsätzliche Informationen über das KZ Wapniarka gegeben wurden, folgen nach den biographischen Informationen zu Charlotte Petersen ihre Berichte über die Kontakte mit den KZ-Überlebenden z.T. mit kleinen biographischen Angaben. Das Buch schließt mit einigen persönlichen Erinnerungen verschiedener Menschen, die Charlotte Petersen begegnet sind.

„Die größte Bettlerin des Jahrhunderts – Charlotte Petersen und ihr Kampf für die Überlebenden des KZ Wapniarka“ ist ein Buch über eine Frau, die konsequent in ihrem Glauben und zäh in der Suche nach Lösungen für eine kontinuierliche Hilfe für die Überlebenden des KZ Wapniarka war. Charlotte Petersen hat dies nie an die große Glocke gehängt, auch wenn sie für die Arbeit mehrere Ehrungen und das Bundesverdienstkreuz erster Klasse erhalten hat. Umso verdienstvoller ist dieses kleine, lesenswerte Erinnerungsbuch.

Dr. h.c. Ulrich Schwemer



Zur Erinnerung:

Die Anmeldungen zum **Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer** am 15. Juni 2015 finden Sie in der vorherigen Ausgabe des Hessischen Pfarrblatts.

Anmeldungen sind möglich bis 31. Mai 2015.

Ihr Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN e. V.

PRESSEINFORMATION

Optimierte Angebote für Menschen so bunt wie das Leben

Verbesserte Leistungen in der neuen Unfallversicherung mit verbraucherfreundlicher Sprache

Für Menschen mit geistiger Behinderung haben die **Versicherer im Raum der Kirchen (VRK)** den Leistungsumfang der Unfallversicherung optimiert. „Wir fühlen uns den christlichen Werten besonders verpflichtet und engagieren uns daher auch für die Schwächeren und Benachteiligten in der Gesellschaft. Dazu gehören auch gute Lösungen rund um die Absicherung und die Vorsorge für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige“, so Vorstandssprecher Jürgen Mathuis zum Angebot des Unternehmens.

Auch die bewährten Angebote wurden auf die neuesten Bedingungen umgestellt und im Leistungsumfang optimiert. So erbringen die VRK beispielsweise im Kinder-Schutzbrief eine Einmalzahlung, wenn erstmalig eine schwere Krankheit wie Krebs oder Diabetes Typ 1 diagnostiziert werden. Über den PLUS-Baustein werden nach einer unfallbedingten Invalidität unter anderem die Kosten für den behindertengerechten Umbau von Wohnung und Kraftfahrzeug bis 20.000 Euro übernommen.

Mit transparenten und verständlich formulierten Bedingungen folgen die VRK den Empfehlungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und werden damit auch den Anforderungen des Verbraucherschutzes gerecht. Denn verständliche Versicherungsbedingungen sind Voraussetzung dafür, dass ein Kunde seine Versicherung versteht. Dafür sorgen in erster Linie möglichst kurze Sätze mit wenigen Fachbegriffen. Doch weil sich die Fachsprache nicht immer vermeiden lässt, wurde ein Glossar zur Erklärung eingefügt. Hinzu kommen Beispiele, mit denen abstrakte Sachverhalte auch für den Versicherungslaien verständlich werden.

AUCH DAS NOCH

Aufschrift eines Zettels an der Tür einer Benediktinerabtei in Wien

„Da ein netter Mitbürger unsere Kirche leider zu seiner privaten Bedürfnisanstalt erwählt hat, von seinen Besuchen hier also keine geistliche Erbauung, sondern schnöde leibliche Erleichterung erwartet, sehen wir uns gezwungen, die Schottenkirche geschlossen zu halten.

Bis auf weiteres ist diese Kirche also nur zu den Messfeiern geöffnet (was nicht bedeutet, dass besagter Herr seinen Verdauungszyklus darauf abstimmen sollte). Dies bedauern die Mönchsgemeinschaft und

Ihr Abt Johannes

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kirchenkreisamt Marburg, Universitätsstr. 45, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrverein.

Schriftleitung und Redaktionsanschrift: Pfr. Ingo Schütz, Amselweg 19, 65760 Eschborn, Tel. (0 61 73) 9 89 26 50. E-Mail: ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de

Redaktionskommission: Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, pfarrverein@ekkw.de; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98

Pfr. Dierk Glitzenhirm, Walkmühlenweg 7, 34613 Schwalmstadt-Treysa; Pfrin. Susanne Holz-Plodeck, Rheinstr. 3a, 65597 Hünfelden, pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Genungen, Tel. (0 56 62) 44 94/ Fax (0 56 62) 67 45.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.
ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 5. 2015

Inhalt:

Editorial 30

Bericht des Vorstandsvorsitzenden
des Pfarrvereins der EKHN
125 Jahre Kontinuität und Solidarität
Martin Zentgraf 31

Zwischen Integration und Abgrenzung
Islamgesetz oder Religionsverfassungsrecht?
Thorsten Kirschner 32

Bessere Rahmenbedingungen schaffen
Work-Life-Balance im Pfarrberuf
Andreas Rohnke 38

Nachruf Luise Schottroff
Irene Dannemann 45

Pfarrtag 2015 für Kurhessen-Waldeck 47

Für Sie gelesen 51

Persönliche Nachrichten 57

Auch das noch 59

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge, Leser/innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren bzw. zu kürzen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Pfarrvereine oder der Schriftleitung wieder. Namentlich gekennzeichnete Beiträge verbleiben mit allen Rechten bei den Autoren und Autorinnen.

Für die Richtigkeit von Angaben, Daten, Behauptungen etc. in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen kann der Herausgeber keine Haftung und Gewährleistung übernehmen; sie werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen wie Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen überprüft.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F
Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1
Abs.: Pfarrerverein, Melsunger Straße 8 A, 60389 Frankfurt